

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Abonnementspreis für Bergleute 60 Pfg. pro Monat
1,50 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,60 Mk.; pro Quartal 4,60 Mk.
Einzeln Nummern kosten 1 Mk.
Postzeitungspreiskasse Nr. 1758.

verbunden mit
Glück-Auf

Anzeigen Wenn die schlagfertige Zeitschrift resp. deren Raum
60 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18
26
40

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhans, Rattenfeld-Str. 12.
Druck und Verlag von G. Wöhrer-Bochum, Johannisstr. 12.
Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.
Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Aus Oberschlesien.

Ein mihlungener Rettungsversuch ist es, den der Rattowitzer Sekretär des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Herr Dr. Wols, im Vorwort seiner letzten, der 1899er, „Statistik der bergschlesischen Berg- und Hüttenwerke“ unternimmt. Er versucht den Nachweis, daß die standardmäßig niedrigen Löhne der 125 000 ober-schlesischen Berg- und Hüttenleute gar nicht so niedrig sind, wie es nach den von ihm selbst veröffentlichten Lohnangaben der Fall zu sein scheint, daß also die christlich-sozialen Fürsten, Grafen und sonstigen Industriemagnaten Oberschlesiens gar nicht so unchristlich mit „ihren Leuten“ verfahren wie man aus den Lohnzahlen schließen kann und meist nicht schließen darf.

Die Methode, die er für diese saure Arbeit wählt, ist nicht neu. Die Zahlenangaben, die so beschämend niedrig sind, werden in die höhere Sphäre der abstrakten Theorie entzückt, nicht die wirklich schaffenden und darbenenden Arbeiter, Arbeiterinnen und Kinder erhalten die in den Statistiken veröffentlichten Löhne, sondern nur die „statistisch-theoretischen“ Arbeiter werden mit ihnen abgespeist. Die wirklichen Arbeiter erhalten viel mehr; wie viel, das zu erraten, kann man weder Herrn Dr. Wols noch den Werksverwaltungen zumuthen.

Wie der statistische Künftler aus Rattowitz im Einzelnen dieses „Sühnritual“ seiner eigenen Lohnergebnisse zu Stande bringt, darüber weiter unten. Zunächst ein Wort über die Veranlassung, die Herr Wols hatte, diesen statistischen Saltomortale zu veröffentlichen.

Er selbst sagt nirgend etwas über diese Veranlassung; er spricht das von einer „nichtverfügbaren und mißbräuchlichen Bezugnahme“ der Tagespresse auf seine „Lohnangaben“. Mit der „mißbräuchlichen“ Bezugnahme meint er wahrscheinlich auf die bürgerliche Presse, die der „mißbräuchlichen“ auf die Arbeiterpresse hin.

Es ist richtig, nicht nur im letzten Jahre, sondern schon seit mindestens drei Jahren, beschäftigt sich die Tagespresse, insbesondere die Arbeiterpresse, mit den ober-schlesischen Löhnen, und die beste Quelle für diese Angaben war Herr Wols' „Statistik“. Im vergangenen Jahre machte ein in der „Neuen Zeit“ veröffentlichter Artikel über die bergschlesische Rindindustrie einiges Aufsehen, selbst die bürgerliche Presse machte auf ihn aufmerksam, und im „Berliner Tageblatt“ knüpfte sich an ihn eine kleine Auseinandersetzung über ober-schlesische Industriearbeiterlöhne, die sich die ober-schlesischen Unternehmer und ihre Schildepappen, von denen sich einer bei dieser Gelegenheit die Finger verannte, nicht hinter den Spiegel stecken werden.

Der Grund also, weshalb Herr Wols eine Interpretation seiner eigenen Lohnangaben für nötig hält, ist, daß diese Angaben endlich in die Welt bekannt geworden sind, in denen sie früher nicht bekannt wurden und wohl auch nicht bekannt werden sollten. Wer hätte sich vorher um Oberschlesien gekümmert? Schriften sozialpolitisch veranlaßt über Oberschlesien erschienen ja geradezu unter Aus-schluss der Öffentlichkeit. Daher kam es ja auch, daß wie Herr Wols richtig hervorhebt, derartige Schriften aus Oberschlesien eine ganze Menge angeht, mit denen man anderwärts viel vorsichtiger umgeht. Diese naive Offenherzigkeit der ober-schlesischen Unternehmern hat jetzt argwöhnend geschadet; sie kann es naturgemäß nicht genug, daß es bekannt wird, wie das in ganz Deutschland bekannerte bergschlesische Profitorientiert von seinem millionenreichen Unternehmern er-gelobt wird; und da mußte Herr Wols als Beamter des bedeutendsten Unternehmervereins und als der Mann, der diesen Schaden mit angeichtet ist, ihn wieder zu reparieren suchen. Was ihm natürlich nicht ge-gen kann.

Es ist nämlich zunächst gar nicht wahr, daß irgend jemand die Durchschnittslohnangaben für die verschiedenen Arbeiterkategorien in der ober-schlesischen Montanindustrie für etwas anderes ausgegeben oder gehalten hat, als sie sind, eben als Durchschnittslohnangaben. Da h. kein Mensch, der mit den Wols'schen Lohnangaben operiert hat, hat behauptet, daß die Durchschnittslohnangaben mit den tatsächlich gezahlten Lohnbeträgen identisch seien und schwerlich haben sich Leser von Berichten über ober-schlesische Lohnverhältnisse selbst dieses quid pro quo zuerschmei-gelt. Herrmann weiß doch, was das Wort „Durchschnittslohn“ bedeutet; der Durchschnittsverdienst einer Arbeitergruppe ist der Verdienst, der aus der Division der Summe der Lohnbeträge aller Individuen dieser Gruppe durch die Summe dieser Individuen ergibt, 1000 Mk. der Jahresdurchschnittslohn einer 10 000 Mann starken Arbeitergruppe, für die insgesamt 10 000 000 Mk. an Löhnen bezahlt worden ist. Das innerhalb dieser Gruppe die einen mehr, die andern weniger als 1000 Mk. im Jahr verdienen haben, ist dabei selbstverständlich, das ist eben im Wort „Durchschnittslohn“.

Ferner wurden doch unseres Wissens die ober-schlesischen Durch-schnittslohnangaben, wenn ihre Niedrigkeit gezeigt werden sollte, mit den entsprechenden Durchschnittslohnangaben anderer Revieren, nicht mit verdienten Lohnangaben verglichen; und dagegen kann doch niemand etwas ein-wenden. Das ist freilich richtig, daß solche Angaben nicht immer mit anderen vergleichbar sind, da die Zusammenfassung der Arbeitergruppen in verschiedenen Revieren eine verschiedene sein kann. Selbst wenn aber auch gewisse Leute gelegentlich die Durchschnittslohnangaben für wirklich gezahlte Löhne angesehen haben, so konnte das den ober-schlesischen Unternehmern und ihren literarischen Vertretern ziemlich gleichgültig bleiben. Manabel für sie könnte es doch höchstens sein, daß die ober-schlesischen Durchschnittslohnangaben hinter Durchschnittslohnangaben anderer Reviere teilweise, ja fast durchgehends, zurückbleiben. Ein Mittel, diesen Schaden zu reparieren, wäre eine allgemeine durchgreifende Lohn-erhöhung gewesen, zu der ja die „günstige“ und „glänzende“ Marktlage genügende Mittel schaffte, nicht aber — eine einem Zeitungsartikel ähnliche Dar-stellung des rein theoretischen Wertes dieser Löhne.

Übrigens ist es ja nicht einmal richtig, daß diese durchschnittlichen Löhne von den wirklich gezahlten so ganz verschieden sind. Für zwei große Arbeitergruppen, für die männlichen Arbeiter unter 16 Jahren und für die weiblichen, muß das Herr Wols selbst zugeben, und er versucht dies, auch nicht erst, bei dieser Gruppe einen großen Unterschied zwischen den Durchschnittslohnangaben und den wirklich gezahlten herauszufindern. Als Kenner dieser Dinge weiß er, daß sich jeder, der die Hungerlöhne dieser Arbeitergruppen zu retten unternimmt, unrettbar ruiniert und sich entweder als unheilbarer Dummkopf oder als gewissenloser unter-nehmerfreundlicher Klopffeder bloßstellt.

Aber auch die Durchschnittslohnangaben für die Gruppe der männ-lichen Arbeiter über 16 Jahre sind nicht ganz ohne praktischen Wert, ganz abgesehen von ihrer Verwertbarkeit für Vergleiche der Löhne in den verschiedenen Revieren. Mag die Zahl der Untergruppe dieser Gruppe noch so groß sein, die Niedrigkeit der Durchschnitts-lohnangaben zeigt nun einmal, daß die über-große Mehrheit der Arbeiter dieser Gruppe wenig verdient.

Wenn z. B. für das Jahr 1899 festgestellt ist, daß die männlichen Arbeiter über 16 Jahre auf den ober-schlesischen Steinkohlengruben im Durchschnitt jährlich nur 917 Mk. verdienen haben, so besagt das für den gefundenen, durch „theoretische“ Löhne nicht allzusehr verdunkelten Menschenverstand, daß es tief traurig ist, daß die über-große Mehrheit der leistungsfähigsten Arbeitergruppe in dem durch theure Lebensmit-tel- und Wohnungspreise berückichtigten ober-schlesischen Industriebezirk

einmal 1000 Mk. pro Jahr und pro Mann verdient. „Ein jämmerlicher Zustand!“ sagt der vorurteilslose Betrachter dieser Zahl. Demgegenüber fällt es gar nicht ins Gewicht, daß die geringe Zahl der Häuer jährlich 1170 Mk. pro Mann verdient bezw. 4,30 Mk. pro Schicht. Was sind denn übrigens 1170 Mk. Jahresverdienst für einen Familienvater in Oberschlesien bei ober-schlesischen Preisen? Nehmen wir nun an, daß dieser Familienvater mit dieser 1170 Mk. fünf Personen zu ernähren hat und daß von diesem Jahreslohn nur 300 Mk. für Wohnung, Kleidung und sonstiges abgehen, so kommt pro Person für Nahrung täglich ein Betrag von 48 Pfg., etwas mehr als für einen preussischen Zuchthäuser. — Hat Herr Wols beabsichtigt, in dieser Weise seine ober-schlesischen Kollegen vom Kapital zu retten? Und ferner, weiß denn Herr Wols wirklich nicht, wie es mit der Wichtigkeit seiner Lohnangaben steht? Kennt er denn gar nicht die Kniffe, durch die man in Oberschlesien die Lohnangaben der Arbeiter „korrigiert“. Wir nehmen an, daß er sie nicht kennt, er muß uns aber glauben, daß wir sie kennen; zu uns kommen nämlich die Arbeiter, deren Angaben über ihre Löhne genau so zuverlässig sind, wie die An-gaben der Unternehmer und ihrer Beamten für Herrn Wols' „Statistik“. Und da ist es dem selbstverständlich, daß wir da Dinge hören, die Herr Wols nicht zu hören bekommt.

So ist es, um hohe Schichtlöhne „herauszurechnen“, auf mehreren Gruben Oberschlesiens üblich, die Schichtzahl der Leute absichtlich falsch zusammenzurechnen, d. h. niedriger als sie in Wirklichkeit ist, aber trotzdem den vereinbarten und von den Arbeitern selbst berechneten Lohn zu zahlen. Dieses Verfahren hat in der Statistik zwei Wir-kungen. Erstens fälscht es den Schichtlohn, macht ihn höher als er in Wirklichkeit ist, und zweitens fälscht es die Schichtzahl der Arbeiter, indem es den Anschein erweckt, als seien die Arbeiter faul und lässig. Kömte man die durch diesen Kniff verursachten Fehler überall aufdecken und korrigieren — eine dankenswerthe Arbeit für Herrn Wols, der ja das nötige Material weit eher zur Hand bekommt als wir — so ist es unseres Erachtens sicher, daß sich als Durchschnittslohnzahl der Bergleute eine höhere Zahl ergibt, als sie Herr Wols findet (279,6) und daß die Bemerkung unterblieben wäre, daß die ober-schlesischen Arbeiter mehr feiern, wenn sie mehr verdienen. Diese Bemerkung hätte überhaupt Herr Wols den Sachkundigen und sonstigen Unternehmern in der Unternehmerpresse überlassen können. Wir haben selbst Herrn Wols als einen neutralen Statistiker geschätzt. Daß die Schichtzahl höher, nicht niedriger geworden ist, ist auch eine leidige Folge des Prämiennunvermögens; dieses hat offenbar nur den Zweck und auch die Wirkung, den Ausbeutungsgrad zu erhöhen.

Wie kommt es ferner, daß die „theoretische“ Häuerlohnangabe Wols' (4,29 Mk.) um nicht wenig höher ist, als wir aus sonstigen Häuerlohnangaben wissen? Dafür nur ein Beispiel. Von „Paulus I.“ kennen wir eine sehr authentische Häuerlohnstatistik, nach der kein Häuer 4 Mk. oder darüber pro Schicht verdient hätte. Und wir müßten nicht, daß „Paulus I.“ als Lohnarbeiterverächter sei. Oder ist es anders? Wir gehen deshalb wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß Herr Wols' Häuerlohn von 4,29 Mk. pro Schicht nicht stimmt, die Fehler-quelle liegt in der tendenziösen Schichtenberechnung.

Also, Herr Wols, dieser Rettungsversuch war verfehlt, verfehlt im Vorwort der Statistik und verfehlt an all den Stellen im Text. Der ober-schlesische Industriebezirk ist im Lohn zurückgefallen, da heißt nun einmal die Waage keinen Schaden ab. Herr Wols wird gut thun, derartige Rettungsversuche zu unterlassen, seine Statistik wird durch sie um kein Paar besser, wohl aber läuft sie Gefahr, schlechter zu werden. Zugleich eruchen wir ihn, wenn möglich, dem Schwindel in Betreff der falschen Schichtenberechnung nachzugehen; in allernächster Nähe von Rattowitz kann er da Studien machen.

geschaffen; die Bestimmung dürfe dann nicht fakultativ, sondern müsse obligatorisch sein.

Es wurde für die Trennung eingetreten, weil eine richtigere Ver-theilung der Benefizien ermöglicht werde, wie jetzt bei den großen Krankenkassen erleichtert und viel wirksamer und die Kosten hierdurch geringer. Bei kleineren Krankenkassen würde das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein besseres; das Interesse der Letzteren an den Kassen sei ein größeres. Allerdings besthe bei vielen Arbeitern keine Neigung für Krankenkassen, weil sie fürchteten, dadurch in Abhängigkeit von den Werksbesitzern zu kommen.

Gegen die Freizügigkeit in der im Entwurf vorgesehenen Weise wandten sich namentlich die Vertreter aus den schlesischen Bezirken. Die Begünstigung derselben sei keine Forderung der Gerechtigkeit; der Arbeiter, welcher freiwillig ausseide, habe keinen Anspruch darauf, daß ihm seine Rechte gewahrt bleiben. Aus der Freizügigkeit ziehe nur Westfalen Vortheil, denn Westfalen nehme Schlesien die besten jungen Leute fort. Der jetzt schon häufige Wechsel ein und desselben Arbeiters würde durch die Gewährung der Frei-zügigkeit noch bedeutend vermehrt werden. Große Schwierigkeiten würde die Berechnung der einzelnen Pensionskassen untereinander bereiten. Von einer Seite wurde als Ausweg vorgeschlagen, den von dem ausseidenden Mitgliede persönlich gezahlten Beitrag, dem über-nehmenden Vereine zu überweisen, wodurch letzterer zur Uebernahme aller Ansprüche des neuen Mitgliedes verpflichtet werden solle.

In der Hand einer im Handelsministerium ausgearbeiteten Statistik wurde nachgewiesen, daß dieser letztere Vorschlag unannehm-bar sei.

Ein Vertreter sprach sich für Freizügigkeit unter der Bedingung aus, daß einheitliche Normen aufgestellt würden.

Der Regierungsvorsteher bemerkte, daß es als Härte empfunden werde, wenn ein Arbeiter durch Verzug seiner Rechte ver-lustig gehe. Umzugsverbote für die Bergleute aus dem Westen könne die Regierung nicht erlassen. Durch Annahme der neuen Bestimmungen würde eine große und erklärliche Mißstimmung beseitigt werden. Die in Vorschlag gebrachte Auszahlung eines Kapitals an den übernehmenden Verein sei erzwungen worden; sie empfiehe sich jedoch aus mehreren Gründen nicht.

Aus der Versammlung wurde noch erklärt, daß gegen die Gleich-mäßigkeit der Beiträge der Werksbesitzer und Mitglieder nichts einzuwenden sei, da bei einzelnen Vereinen eine beratige Bestimmung jetzt schon bestehe. Die Wählbarkeit der Invaliden wurde auch angegriffen, weil ein Grund dafür nicht vorhanden sei.

Die Einführung des geheimen Wahlrechts wurde von ver-schiedenen Seiten energig bekämpft. (1) Zunächst, so wurde ausgeführt, verurtheile diese Neuerung den Knappschafftsvereinen eine große Arbeitslast. Dann müsse aber auch noch berücksichtigt werden, daß z. B. in Oberschlesien die Arbeiter noch nicht so politisch reif seien und daher durch das geheime Wahlrecht nur der Sozialdemokratie in die Arme getrieben würden. (2) Wenn für das Preussische Abge-ordnetenhaus noch die protokolllarische Wahl genüge, dann könnten die Knappschafftsvereine auch noch damit auskommen. Der Wortlaut des vorliegenden Entwurfs lasse auch die Wahl von weiblichen Mitgliedern zu Knappschafftsämtern und Vorstandsmitgliedern zu, was nicht wünschenswerth erscheine.

Der Regierungsvorsteher erwiderte zu den Äußerungen, betr. die geheime Wahl, daß gesetzliche Bestimmungen über einen solchen allgemeinen Gegenstand nicht für einzelne örtliche Bezirke erlassen werden könnten. Bei der bisherigen Art und Weise der Wahl seien gelegentlich bedenkliche Dinge untergelaufen. Das geheime Wahl-recht besthe auch jetzt schon für die Wahlen der Vorstände nach dem Krankenversicherungsgesetz und nach anderen Reichsgesetzen. Hinsichtlich der Stellung der Arbeiterinnen zum Wahlrecht bringe der Entwurf nichts Neues; er erwähne ein solches ebensowenig, wie die jetzt gelte-nden Vorschriften. Würden besondere Bestimmungen über diesen Gegen-stand gewünscht, so werde dem wohl nichts im Wege stehen.

Auf den Widerspruch mehrerer Vertreter gegen die Ein-führung von Schiedsgerichten wurde von einem Anwesenden er-widert, daß er die Ueberzeugung gewonnen habe, den Schiedsgerichten sei gegenüber der jetzigen Einrichtung der Vorzug beizulegen. Die Aufsichtsbehörden könnten nach den Akten nicht wissen, ob die ihnen gemachten Angaben richtig seien; das Schiedsgericht dagegen wäre in der Lage, vollständige Klarheit zu schaffen. Die Mitglieder des Schieds-gerichts wären stets bemüht, unparteiisch Recht zu sprechen. Nach dem jetzt bestehenden Recht wären Entscheidungen der Aufsichtsbehörden durch die ordentlichen Gerichte umgestoßen worden; diese Verschiedenheit der Rechtsanschauungen mache auf die Arbeiter einen ungünstigen Eindruck. Der Vorzug habe das wesentlichste Interesse daran, für sich besondere Schiedsgerichte zu haben; er müsse sich deshalb gegen die territorialen Schiedsgerichte aussprechen. Diesen Gesichtspunkten bitte er Rechnung zu tragen.

Bzüglich der der Generalversammlung vorbehaltenen Befugnisse wurde von einer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß diejenige der Wahl der Vorstandsmitglieder fehle. Hieraus wurde erwidert, daß dies mit Rücksicht auf die Besondere Bestimmung auf verschiedene Vereine nicht anwendbar wäre. Ferner wurde beantragt, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung, die Ertheilung der Entlastung aus den Obliegenheiten der Versammlung anzufügen. Ein weiterer Antrag ging, mit Rücksicht darauf, daß die Verwaltungst-hätigkeit nicht vom Vorstande, sondern vom Direktor ausgeübt werde, dahin, einen aus Beamten bestehenden Vorstand zu wählen, der unter der Kontrolle eines Aufsichtsraths und der Generalversammlung stehe. Dann wurde noch gebeten, die großen Vereine möchten ihre Wünsche nicht als maßgebend darstellen; auch die kleineren Vereine müßten zur Geltung kommen; das alte Gesetz habe es den großen, mittleren und kleinen Vereinen überlassen, statutarische Bestimmungen zu treffen.

Der Vorsitzende, Berggrath Lubow, zu Bochum, bemerkte zum Schluß, daß auch bei den noch folgenden Beratungen die kleineren Vereine von den großen berücksichtigt werden würden; der Bochumer Verein würde stets ein solches Entgegenkommen zeigen.

Demnach haben die Arbeitervertreter in allen Revieren das Wort! Es ist hohe Zeit, daß auch die Arbeitervertreter ihren Stand-punkt in der Knappschafftsreform öffentlich klarlegen, damit die Regierungen sehen, daß es nebenbei auch noch Arbeiter giebt, die nicht einverstanden sind mit dem, was die Herren wünschen.

Zur Revision des Knappschafftskassen-wesens in Deutschland.

(Schluß.)

Auf Antrag einiger Mitglieder dieser Kommission wurde dieselbe zu einer Besprechung über den im Preussischen Handelsministerium ausgearbeiteten vorläufigen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ueberänderung des Siebenten Titels im Preussischen Allgemeinen Berggesetze vom 24. Juni 1865 auf den 9. Juni 1900 zusammenberufen. Dieser Kommissionsitzung wohnten als Gäste der vortragende Rath im Königl. Preuss. Handelsministerium, Geheimrer Ober-berggrath Dr. Fürst zu Berlin und ferner der Geheimre Berggrath und Oberberggrath Reuß aus Dortmund bei.

Zu dieser Kommissionsitzung wurde hervorgehoben, daß in den letzten Jahren vielfache Gesetzesänderungen seitens des Reiches ohne Ausübung der interessirten Kreise eingebracht worden seien und daß diese Änderungen, namentlich auch die letzten Novellen zu den Auf-Verf.-Ges., manche Bestimmungen enthielten, die besser unterblieben wären. Es sei daher mit Freuden zu begrüßen, daß die Preussische Staats-regierung das Material des vorläufigen Entwurfs den Knappschaffts-vereinen vorher unterbreitet habe.

Vom Regierungsvorsteher wurde hierzu bemerkt, die Vorlage sei zur Kenntniß der Knappschafftsvereine gebracht, um deren Ansicht zu hören, zu welchem Zwecke in den einzelnen Oberbergamtsbezirken Besprechungen in der allernächsten Zeit stattfinden würden. Der vorläufige Entwurf sei auf Grund der Erfahrungen der Bergbehörden niedergelegt, was selbstredend nicht ausschliesse, die ausgesprochenen Wünsche insoweit wie möglich zu berücksichtigen.

Die Besprechung mußte sich nur auf folgende Hauptgrundzüge beschränken, weil das Eingehen auf Einzelheiten nicht angebracht erschien:

Gegen die Trennung der Krankenkasse von den Pen-sionskassen und die Bildung von Werkskrankenkassen wurden von mehreren Seiten Bedenken geltend gemacht. In Ober-schlesien habe man durch den Zusammenfluß der Werke und die dadurch mögliche Errichtung großer Lazarethe bedeutende Erfolge erzielt.

Auch in Westfalen lägen die Verhältnisse ganz anders wie in Oberschlesien. Wünsche auf Bildung von Werkskrankenkassen seien nicht hervorzuheben. Ferner käme noch in Betracht, daß die kleinen Kassen eher und leichter der Sozialdemokratie (1) in die Hände getrieben würden. Während man mit dem Gedanken umgehe, im Reich viele kleine Vereine zu einem großen Verbände umzugestalten, um die sozialdemokratischen Bestrebungen zu be-schränken, (2) würde durch den vorliegenden Entwurf das Gegen-theil erzielt. Zweifelslos würden die Verwaltungskosten bei dem Vor-handensein einer großen Zahl von kleineren Kassen höher werden, als dies bei dem Bestehen weniger großer Vereine der Fall sei. Im Oberbergamtsbezirk Halle Witten Steins und Kalschlagwerke bei ihrem großen Umfange das leisten, was verlangt würde, bei den Braunkohlen-werken sei dies aber nicht der Fall. Der bisher bei den Knappschaffts-vereinen bestehende Grundfals, daß die wirtschaftlich Starren den wirtschaftlich Schwachen helfen, solle vollständig durchbrochen werden. Wenn indessen eine Aenderung eintreten solle, dann müsse etwas Ganzes

*) Diese Besprechungen haben inzwischen stattgefunden.

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

II.

Von den im Jahre 1899 geführten 976 Streiks mit 100 779 Be-theiligten, 3976 Wochen Dauer und 2 627 119 Ausgäbe waren: Angriffsstreiks 542, mit 63 139 Beteiligten, 2193 Wochen Dauer und einer Ausgabe von 1 524 695; Abwehrstreiks 430, mit 27 670 Beteiligten, 1764 Wochen Dauer und 850 867 Ausgäbe. Es ist hierbei zu beachten, daß hierin 4 Streiks nicht enthalten sind, über-

welche nähere Angaben fehlen, oder die sich, wie z. B. der mit gleichzeitiger Ausprägung verbundene Streik der Formstecher, in keine der beiden Gruppen einreihen lassen. Die meisten Streiks, nämlich 479 mit 60 740 Beteiligten, wurden um Vohnerhöhung oder Vohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Ausgespart wurden in 41 Fällen 11 815 Personen. Wegen Nichtbeachtung entstanden 102 Streiks mit 4910 Beteiligten, und wegen Vohnerhebungen 126 Streiks mit 4446 Beteiligten.

Wie die gesammelten Streiks sich auf die hauptsächlichsten Industrie-Gruppen vertheilen, zeigt die folgende Tabelle:

Industrie-Gruppe	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Von sammtl. Streiks und Beteiligten Personen entfallen auf die Industrie-Gruppe	
			in Prozenten	Streiks
Industrie der Erde und Steine				
Glaserarbeiter	4	482	0,41	0,42
Bergbauarbeiter	9	863	0,92	0,86
Steinmetzen	46	8743	4,71	8,71
Töpfer	8	1741	0,82	1,74
Zusammen	67	6289	6,86	6,24
Metallverarbeitung, Maschinen, Werkzeuge u.				
Formen	28	1821	2,87	1,81
Rupfeschniede	2	22	0,20	0,02
Metallarbeiter	123	9077	12,60	9,07
Schmiede	8	823	0,82	0,82
Werkarbeiter	4	24	0,41	0,02
Zusammen	165	10778	16,90	10,69
Holz- und Schnitzstoffe				
Bilbbauer	21	269	2,15	0,26
Böttcher	19	583	1,94	0,58
Holzarbeiter	182	14031	13,52	13,92
Bergolder	4	314	0,41	0,31
Zusammen	176	15197	18,03	15,07
Nahrungs- und Genussmittel				
Bäcker	5	1118	0,51	1,11
Brauere	10	745	1,02	0,73
Tabakarbeiter	25	662	2,56	0,66
Zusammen	40	2525	4,09	2,50
Bekleidung				
Handschuhmacher	12	638	1,23	0,63
Hutmacher	3	7	0,31	—
Schneider	8	2951	0,82	2,92
Schuhmacher	28	1878	2,87	1,86
Zusammen	51	5474	5,22	5,43
Baugewerbe				
Dachbeder	8	288	0,82	0,28
Glaser	12	330	1,23	0,33
Maler	14	2391	1,43	2,37
Maurer	202	20391	20,69	20,16
Steinsetzer	6	700	0,61	0,69
Stuckateure	7	420	0,71	0,41
Zimmerer	181	3754	13,42	3,75
Zusammen	380	87274	83,93	86,98

Es waren ferner noch Streiks zu verzeichnen bei den Gärtnern 1 mit 5, Bergarbeitern 2 mit 6000, Fabrikarbeitern 19 mit 10379, Buchbindern 6 mit 145, Leberarbeitern 13 mit 742, Sattlern 6 mit 63, Textilarbeitern 20 mit 10379, Buchdruckern 17 mit 355, Lithographen 1 mit 14, Formstechern 1 mit 276, Bismaleuren 1 mit 45, Hafnarbeitern 1 mit 18 und Handlungshilfsarbeitern 9 mit 3962 Beteiligten, doch bilden diese, sofern sie nach Industrie-Gruppen eingeteilt werden, nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtzahl der Streiks und der beteiligten Personen.

Auf die Gruppe Baugewerbe entfallen mehr als ein Drittel der gesammelten Streiks und der beteiligten Personen. In dieser Gruppe war auch die Zahl der erfolgreichen Streiks am höchsten, sie betrug 61,6 pCt. Den geringsten Erfolg mit 10 pCt. weist die Gruppe Handel und Verkehr auf, dann folgt die Nahrungsmittelindustrie mit 27,5 und die Metallindustrie mit 39,4 pCt. völlig erfolgreichen Streiks. Diese äußerst voneinander abweichenden Resultate der Streiks sind nicht allein auf unzureichende Organisation in den weniger begünstigten Industrie-Gruppen zurückzuführen, sondern auch auf die schwierigeren Verhältnisse, welche in einzelnen Gewerben der Durchführung gestellter Forderungen durch eine Arbeitseinstellung entgegenstehen.

Von allgemeinem Interesse ist aus den Ergebnissen der Streikstatistik auch die Art der Ausübung der Mittel zur Unterstützung der Streiks. Im Jahre 1899 kamen zur Streikunterstützung ein: Aus den Verbandskassen M. 2016 157; aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder M. 217 181; durch Sammlungen M. 190 806; durch Beiträge anderer Gewerkschaften M. 198 063 und aus dem Auslande M. 7079. Es ist die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß in den letzten Jahren die Kosten der Streiks zum größten Theile aus den Kassen der Gewerkschaften gedeckt werden, während sie früher überwiegend durch Sammlungen, die während des Streiks unternommen sind, aufgebracht wurden. Während in den Jahren 1892—94 nur 24—34 pCt. der Streikausgaben aus den Verbandskassen gedeckt wurden, sind 1897—99 62—78 pCt. der Ausgaben den Kassen der Gewerkschaften entnommen. Es wird damit bewiesen, daß die Gewerkschaften innerlich erstarkt sind und somit einen festeren Schutzwall für die Arbeiter bilden. Man wird nicht fehl gehen, die in den letzten Jahren sich zeigende erfolgreiche Durchführung der Streiks auf diese bessere finanzielle Fundirung der Gewerkschaften zurückzuführen.

Das sollte eine sehr zu beachtende Mahnung für diejenigen sein, welche meinen, daß die Gewerkschaften nicht nötig hätten, größere Fonds anzusammeln. Sie werden finden, daß die erfolgreichen Streiks prozentual in demselben Maße wachsen, als die Deckung der Kosten der Streiks aus den Kassen der Organisationen prozentual zunimmt. Wenn die Unternehmer einer Organisation gegenüberstehen, deren Kasse die Garantie bietet, einen Streik Wochen lang ausreichend unterstützen zu können, so zeigen sie sich geneigter, den Arbeitern KonzeSSIONen zu machen, als wenn sie es mit Arbeitern zu thun haben, bei denen vom ersten Tage die Hilfe Anderer zur Führung des Streiks in Anspruch genommen werden muß. Das ist eine werthvolle Lehre, welche die Arbeitererschaft aus den Ergebnissen der Streikstatistik ziehen kann und ziehen muß.

Im Ganzen bieten die Ergebnisse der Streikstatistik ein erfreuliches Bild des Fortschritts in der wirtschaftlichen Kampfe. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die sich mehrenden Zeichen des Herannahens einer ungünstigen Wirtschaftskongunktur die Gewerkschaften mahnen sollten, mit vermehrter Kräftigung sich zu rüsten, um den zu erwartenden Konjunkturschwächen entgegenzutreten zu können.

Der Generalstreik ist auch Unruhe bezüglich der vorgetragenen Forderungen reichlicher gehalten worden, wenigstens die Streikstatistik nicht hineingeworfen. Es muß aber das Material über Streikereignisse gesammelt werden, um damit aufwarten zu können, wenn sich wieder die Gefahr nach einem Nachhausegehen zu einer gesetzgebenden Aktion auszuwirken sollten.

Das für 1899 zusammen getragene Material ist nicht vollständig, weil von den Vorständen der Organisationen der Holzarbeiter, Lederarbeiter und Textilarbeiter keine Angaben über die bei den Streiks vorgekommenen Bestrafungen Streikender gemacht werden konnten. Es ist deshalb auch das Prozentverhältnis der Bestraften nicht zu der Gesamtzahl, sondern nur von der Zahl der Streikenden zu berechnen, für deren Verhaftung Angaben bezüglich Bestrafungen gemacht wurden. Es kamen solche bei 81 Streiks, gleich 9,9 pCt. der in Vergleich zu stehenden Streiks vor. Nicht weniger als 90 pCt. der Streiks verliefen also, ohne daß der Staatsanwalt Gelegenheit fand, in Aktion zu treten. Bestraft wurden 191 Personen mit 18 Jahren 7 Monaten 2 Wochen und 2 Tagen Gefängnis, 4 Wochen Haft und M. 911 Geldbuße. Außerdem erhielten 9 Personen 5 1/2 Wochen Haft und M. 115

Wohlfahrt wegen „groben Unfugs“ und 44 Personen 2 Wochen Haft und M. 405 Geldbuße wegen Uebertretung von Polizeivorschriften zudiktirt. Die letzteren Strafen können bei der Beurtheilung der Bestrafung bei Streiks nicht in Frage kommen, weil es sich hier um Bestrafung von Handlungen dreht, die fast allgemein nur bei Streikenden als strafbare verfolgt werden.

An den 811 Streiks in 37 Gewerben, welche der Berechnung des Prozentverhältnisses der Bestraften zu den Streikenden zu Grunde gelegt worden sind, waren insgesamt 76 627 Personen beteiligt. Da 191 derselben wegen Vergehen bei Streiks bestraft wurden, so kommen auf 1000 Streikende nur 2,6 Bestrafte. Man begreift nicht, daß angesichts dieser Thatsachen diejenigen welche von dem ungeheuerlichen Terrorismus der Streikenden reden, nicht das Väterliche ihres Auftretens fühlen.

Wenn man ferner die Art der Vergehen betrachtet, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die streikenden Arbeiter in einer Weise bestrebt sind, sich in den gesetzlichen Grenzen zu halten, daß man ihnen volle Anerkennung aussprechen, nicht aber sie verunglimpfen sollte. Es wurden nur vier Fälle von Mißhandlung und Körperverletzung konstatiert. Die anderen „Vergehen“ bestehen in der Regel in Aussetzungen, die unter anderen Verhältnissen und nicht bei einem Streik gemacht, nicht beachtet, viel weniger als Straftaten angesehen werden. Wenn wir auch wünschen, daß bei Streiks jede Handlung unterlassen wird, welche zu strafrechtlicher Verfolgung Veranlassung geben könnte, so muß doch anerkannt werden, daß bei dem Uebereifer, welchen Behörden und Staatsanwälte bei den Streiks entwickeln, durch die geringe Zahl der Verhaftungen den Streikenden ein vorzügliches Zeugnis für ihren Rechtschaffenheit ausgestellt wird.

E. Legien.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

(Korrespondenz aus der Schweiz.)

Pharaos Traum von den sieben fetten und sieben mageren Röhren wurde Joseph dahin gedeutet, daß auf sieben fruchtbare Jahre sieben Jahre der Hungernoth kommen würden und diese Deutung veranlaßte den ägyptischen König, in den guten Jahren durch Errichtung und Füllung von Getreidemagazinen für die schlimmen Jahre vorzusorgen.

Es scheint fast, als habe Jakobs Lieblingssohn die kapitalistische Gesellschaft vorausgesehen, in der mit ungeheurer Regelmäßigkeit auf eine Periode der guten Geschäftsgänge, die den Kapitalisten ungeheure Profite in den Schoß wirft und den Arbeitern wenigstens eine verhältnismäßige Sicherheit der Existenz bietet, eine Zeit der Krisis folgt, die den Erzeugern der Kulturprodukten niedrige Löhne, unangenehme Arbeitsbedingungen, vermehrte Unsiherheit der Existenz bringt und die Bestände der kapitalistischen Gesellschaft, die Arbeitslosigkeit zu einer Entwicklung kommen läßt, die die größten Gefahren für das Wohlergehen der Kulturmenschen in sich schließt.

Wie sieht es nun mit unsern heutigen herrschenden Klassen? Sorgen sie auch wie der biblische Pharaon in den guten Jahren für die schlechten? Leider nein, oder doch: für sich selbst sorgen sie wohl, aber für die Masse des Volkes, die Arbeiter zu sorgen, fällt ihnen nicht ein; der Kapitalist aber, der sich in guten Jahren vom Schweiß der Arbeiter bereichert hat, stellt sie, wenn sie „überflüssig“ geworden sind, fallengelassen Angeichts vor die Thür und überläßt sie dem Hunger und bitteren Elend.

Nun scheint es fast, als sei es damit in der letzten Zeit besser geworden, als sei auch in die herrschenden Klassen ein Funke sozialer Erkenntniß gebrungen. Allerlei Probleme sind aufgetaucht, die man Gegenstand haben, die Arbeiter vor Noth und Elend zu schützen. Man verzichtet die Arbeiter gegen Krankheit und Unfall, man will auch der unheilbaren Krankheit des kapitalistischen Ausbeutungssystems, der Arbeitslosigkeit mittels der Versicherung zu Leibe gehen. Welche Ausichten bieten nun solche Versuche der „Lösung der sozialen Frage“?

In den Reihen der organisierten Arbeitererschaft Deutschlands hat man der Frage der staatlichen Arbeitslosenversicherung bisher stets ablehnend gegenübergestanden. Man weiß, daß eine Versicherung der Arbeitslosigkeit in der heutigen Gesellschaft unmöglich ist und begnügt sich damit, in den Gewerkschaften Unterstüßungen für arbeitslose Mitglieder einzuführen, um wenigstens die organisierten Arbeiter vor der größten Noth zu schützen. Dagegen holen bürgerliche Kreise diese Frage von Zeit zu Zeit aus ihrem sozialen Rumpelkasten hervor, ohne freilich über bloße Theorien hinauszuwachen.

In der Schweiz, die schon oft den Boden für sociale Experimente abgegeben hat, hat man an den verschiedensten Orten versucht, die Arbeitslosenversicherung in die Praxis umzusetzen. Und die Resultate? Bis hier ist man überall damit gescheitert. Bekannt ist das Fiasko der Arbeitslosenversicherung in St. Gallen vor einigen Jahren. In Basel hat vor einigen Monaten das Volk einen Gesetzentwurf seiner Regierung zur Einführung der Arbeitslosenversicherung, seines bürocratischen Charakters wegen, mit großer Mehrheit bergegnet. Auch in Bern hat man sich im letzten Winter wieder lebhaft mit dieser Frage beschäftigt und auch hier sind beglückte Projekte am Widerstand der organisierten Arbeitererschaft gescheitert. Alle diese wohlgemeinten Versuche bürgerlicher Sozialreformer haben gezeigt, daß der Weg der Versicherung ein ungangbarer ist. Die Versicherung dieses Weges geht, abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, ein harmonisches Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern voraus, das es nun einmal in Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse in der demokratischen Schweiz so wenig gibt, wie im monarchisch regierten Deutschland.

Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß die Arbeitererschaft in der Frage der Arbeitslosigkeit die Hände in den Schoß legen soll. Sie kann und muß versuchen, nicht allein sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, sondern vor allem derselben vorzubeugen mit Hilfe der Behörden. Richard Calwer hat in dem auch von der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ abgedruckten Artikel den Gewerkschaften die Aufgabe zugewiesen, regelmäßige Arbeitslosen zählungen zu veranstalten und das Ergebnis dieser Zählungen als Material zu verwenden, um die Behörden zur Aufnahmehahme von Nothstandsarbeiten zu veranlassen. Was Calwer hier vorschlägt ist in verschiedenen Orten der Schweiz, besonders in Bern, seit Jahren praktiziert worden. In letzterem Orte bildet diese Materie eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitersekretariats. Die bisherigen Zählungen haben gezeigt, daß in den verfloßenen guten Geschäftsjahren selbst zur Zeit des Hochsommers, also der geringsten Arbeitslosigkeit, immer noch Hunderte von Arbeitslosen, zum größten Theil verheirathete Schweizer Bürger, vorhanden gewesen sind. Zahlreiche Demonstrationen und Demonstrationen haben stattgefunden, um Private und Behörden zu veranlassen, auf Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit zu achten.

Eine bedeutende Stelle in diesen Versammlungen spielte die Italienerfrage. Wie in den deutschen Bergbauräumen besonders der palmyrische Arbeiter als Konkurrent der einheimischen Arbeitskräfte auftritt und als Lohnrücker unternehmerischer Gebrauch werden spielt, so in der Schweiz der Italiener. Während Hunderte einheimischer Arbeitskräfte beschäftigungslos waren, stellte man in Massen unorganisierte zugewandene Italiener ein und erschwerte dadurch den Kampf der Arbeitererschaft um Verbesserung ihrer Lage. Deshalb wurde in den Eingaben an die Behörden immer wieder verlangt, daß bei allen von der Gemeinde ausgeführten oder von ihr an Privatunternehmer vergebenen Arbeiten zunächst die einheimischen Arbeiter berücksichtigt werden sollen. Nach und nach wurde dieses Prinzip auch immer mehr durchgeführt. Wenn auch die Unternehmer sich dagegen sträubten, so ließen doch die Vertreter der organisierten Arbeiter an den Behörden nicht nach mit ihrer Forderung und fanden dabei auch die Unterstützung von Vertretern bürgerlicher Parteien.

Einen schönen Erfolg hat kürzlich die sozialdemokratische Stadtratsfraktion (Stadtverordneten) in Bern davongetragen. In diesem Parlament, das nach dem proportionalen Wahlverfahren gewählt wird, besitz die sozialdemokratische, konfessionelle und freisinnige Partei je ca. 1/3 der Mandate. Nachdem im Juni und Juli vielfach Arbeiterentlassungen stattgefunden und festgestellt worden war, daß die Arbeitslosigkeit wieder ganz bedeutend war, stellte die sozialdemokratische Fraktion im Stadtrath eine Motion, die verlangte, daß sofort größere städtische Arbeiten (Straßenanlagen u.) zur Ausführung gebracht werden sollen, daß die Unternehmer von großen Gemeindebauten und die von

der Gemeinde subventionirten Gesellschaften verpflichtet werden sollen 75 pCt. der Arbeiter aus der einheimischen Bevölkerung zu entwerfen und daß die kantonalen und eidgenössischen Behörden zur Aufnahmehahme von Nothstandsarbeiten veranlaßt werden sollen.

Zu zwei außerordentlichen Stadtrathsitzungen gelangten diese Träge zur Verhandlung. Der Gemeinderath (Exekutivbehörde) sah gezwungen, den Antragstellern auf halbem Wege entgegenzukommen, beantragte ein Kreditbegehren von 18200 Fr. zur sofortigen Aufnahmehahme von Arbeiten zu bewilligen, die eigentlich erst für das nächste Jahr vorgesehen waren. Von konservativer Seite (Christlich-sozialer Arbeitersekretär Mann) dagegen wurde der Antrag gestellt, 25 000 zur Vornahme von Nothstandsarbeiten im Herbst zu bewilligen. Der Antrag, der die augenblickliche Nothlage nicht gelindert hätte, wurde jedoch abgelehnt und der Antrag des Gemeinderathes mit 37 gegen 14 Stimmen angenommen.

Dant des energischen Vorgehens der organisierten Arbeitererschaft nun die im Hochsommer bestandene Skandalmittel der Arbeitslosigkeit geschränkt worden. Wie aber wird es nun im Winter werden und den schmerzlichen Zeiten der wirtschaftlichen Krisis, die uns bevorsteht? Immer drohender wird uns das Gespenst der Arbeitslosigkeit entgegenreten und nur, wenn die Arbeitererschaft sich organisiert und immer auf den Posten ist zur Vertretung der Interessen, wird sie dieses Uebel einigermaßen abwenden können. Lassen sie sich nicht auf den guten Willen der Unternehmer und Behörden; diese kommen uns, wie auch das Beispiel von Bern zu uns entgegen, wenn sie durch energisches Vorgehen dazu gezwungen werden. Die deutschen Bergarbeiter können sich gratuliren, daß der ihrem Ende zugehenden Prosperitätsepoche ihr Verband nur an Mittellieberzahl wieder erstarkt, sondern auch innerlich ausgebaut worden ist, so daß er die beginnende wirtschaftliche Krise und ihre Folgen besser überleben kann, als die im Anfang neunziger Jahre.

Bern, September 1900.

Carl Patenholz.

Die Arbeiterkoalition in der Geschichte.

II.

Schon die ersten gegen die Gesellenvereinigungen und die Streikergreifungen zünftlerischen und obrigkeitlichen Maßregeln erwiesen sich als völlig unwirksam. Man könnte einen starken Band mit Mittelstellung derselben füllen. Hier sei nur noch auf einige hingewiesen:

Unter Edward III. und Heinrich IV. von England wurden gegen die baugeverblischen Arbeiter, welche des Dexteren an königlichen Bauten die Arbeit eingestellt hatten, besondere Koalitionsverbote erlassen. Edward IV. verfügte sogar, daß demjenigen Arbeiter, welcher an ein Verbot zum Zwecke Erzielung höherer Löhne durch Arbeitseinstellungen theilnehmen würde, die Ohren abgehauen werden sollten. Arbeitseinstellungen sollten lediglich durch glückliche Uebereinkunft zwischen Meistern und Gesellen entschieden werden; Letztere sollten nicht beschuldigt sein, so lange die Streitigkeiten dauerten, die Arbeit einzustellen. In anderen alten englischen Gesetzen ist für die Arbeitseinstellung bezogen den „Bruch der Dienstpflicht“ die Strafe des „Einfriedens“ („in der Stock legen“), des Gefängnisses mit harter Zwangsarbeit, des Ausschlusses z. angebroht. Um die Beihilfe vor der Beeinflussung von Beherrschung durch die Gesellenverbände zu bewahren, erließ d. Königin Elisabeth das Lehrlingsgesetz, welches die Lehrzeit auf ein Minimum von sieben Jahren (!) festsetzte, die Arbeitszeit bestimmend sowie anordnete, daß der Lohn alljährlich von den Friedensrichtern und Stadtmagistraten bemessen und diese Behörden alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen schlichten sollten.

Wie in England, so gab es auch in Deutschland und Frankreich Gesetze, welche die Gesellenverbände verboten und Arbeitseinstellungen mit Strafe bedrohten. Nichtsdestoweniger finden wir im 16. 17. und 18. Jahrhundert in all diesen Ländern Arbeitseinstellungen mittels derer die Gesellenforderungen gegenüber den Meistern durchzusetzen oder deren Zornmuthungen abzuwehren bestimmt waren.

Es half auch nichts, daß man behördlicherseits Verfügungen über Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit traf. Es half auch nichts, daß im Jahre 1648 die deutsche Reichsobrigkeit verfügte: „Wir wollen daß die Handwerkerlehre und Gesellen denen (ihre) Meister nicht einbringen (abverlangen) was und wie viel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben, doch daß die Meister ihre Gesellen dergestalt halten daß sie zu klagen nicht Ursache haben.“ Obwohl öfter wiederholte sich dieser Reichsbeschluss ohne Wirkung. Ebenso wirkungslos erwies sich später die eine Bestimmung des Preussischen Landrechts (II. Tit. VII. Abschnitt, §§ 359 und 360), welche besagt: „Gesellen, welche arden nach den Gesetzen des Staats zur Arbeit bestimmten Tagen nicht dervelben entziehen, sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brod das erste Mal auf drei Tage und im Wiederholungsfall auf vierzehn Tage bestraft werden. — Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf vier Wochen zum Zuchthaus abgeleitet und ihm sein Lehrbrief abgenommen.“

Mit der Entwicklung des Großbetriebes, welcher die alte zünftlerische gewerbliche Ordnung zerstört, tritt die Arbeiterfrage und die Arbeiterkoalition in ein neues Stadium ein. Der industrielle Kapitalismus war noch weit mehr als der zünftlerische Gewerbebetrieb auf die Unterwerfung und Ausbeutung der Arbeiter bedacht. Große Massen kleiner Meister sanken in Folge der übermächtigen Konkurrenz in die Lage unselbstständiger Arbeiter herab und große Massen gelernter Arbeiter sahen sich der Beschäftigung beraubt. Diese Wirkungen machten zunächst hauptsächlich in England sich bemerkbar. Die Maschinenfabrik an, ihre Macht geltend zu machen. Das erwähnte Lehrlingsgesetz wurde von den Großindustriellen benutzt, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen, Arbeitskräfte, die auf mindestens sieben Jahre gebunden waren. Es finden sich in den englischen Parlamentsberichte Fälle verzeichnet, in denen Arbeitgeber auf zwei ausgelernete Arbeiter an hundert Lehrlinge beschäftigten, während gleichzeitig das Land von beschäftigungslosen ausgelerten Arbeitern überflutet war, und daß diese Lehrlinge unmittelbar nach Vollendung der Beibrzeit entlassen und durch neue Lehrlinge ersetzt wurden. Die Frauen- und Kinderarbeit fand Eingang in der Industrie, den Männern eine ungeheure Konkurrenz bereiten. Die Lage der Arbeiter wurde verschlechtert und unsicher, der Lohn geringer, die Arbeit härter, die Behandlung schlimmer. Die Arbeiter wurden abhängig. „Da biteten wie früher die Arbeiter ihre Schutzgilden gegen die Tyrannei der mittelalterlichen Großen, wie die Zünfte der freien Handwerker gegenüber den Uebergriffen der Adligen, nunmehr die Arbeiter die Gewerkschaften gegen die Bedrückungen der damals entstehenden Industriearbeiter. Und ähnlich dem Zweck jener Gilden war der Zweck dieser Gewerkschaften die Erhaltung der Unabhängigkeit und des Rechts und eines Systems der Ordnung gegenüber der hereinbrechenden Herrschaft eines gewerblichen und sozialen Frankrechts.“ (Brentano: „Das Arbeitsverhältnis“, I. Buch.)

Die englischen Arbeiter verbanden sich im 18. Jahrhundert zunächst zu dem Zweck, das Fortkommen aufrecht zu erhalten. Sie erreichten zum Theil behördliche Festsetzung des Lohnsatzes, Verhinderung des Lehrlingsauswechslens. Die Unternehmer hingegen waren bemüht, alle ihrer Ausbeutungsvorgänge entgegenstehenden Gesetze zu beseitigen, und zwar mit Erfolg. Vergeblich riefen die Arbeiter nach gesetzlicher Hilfe; als sie ihnen verweigert wurde, griffen sie zur Selbsthilfe, indem sie zur Arbeitseinstellung schritten, die häufig in Gewaltthatigkeiten, Revolten, Brandstiftung gipfelten, wenn sie als aussichtslos sich erwiesen.

Es handelte sich damals zunächst immer nur um gelegentliche Koalition der Arbeiter; war der Zweck der Arbeitseinstellung erreicht, oder war dieselbe mißglückt, so verstand die Koalition wieder.

Dalb aber lernten die Arbeiter die Nothwendigkeit und den Werth der dauernden Organisation und Koalition erkennen. Sie schufen solche trotz der bestehenden und rückwärts gehenden Koalitionsverbote. Einer Petition der Arbeitergehilfe entsprechend erließ das englische Parlament ein Gesetz (29. Juli 1800), durch welches jegliche Vorladung von Arbeitern zur Erzielung von Lohnerböhrungen, Abschaffung der Arbeitszeit, kurz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, strengstens verboten wurde. Ganz besonders wurden Vereine, Versammlungen, Geldbeiträge zu Koalitionszwecken verpönt. Zuwiderhandeln sollten mit Zuchthaus und harter Zwangsarbeit bestraft werden. Zum Schein erhielt das Gesetz auch einige Strafandrohungen gegen die Unternehmer, wenn

*) Der erste Artikel über dieses Thema erschien in Nr. 86 d. Blg.

über die Justiz niemals Rechnung getragen hat, während die gegen die Arbeiter gerichteten Bestimmungen in brutaler Weise gehandhabt wurden. Die Arbeiterkoalition wurde aber doch nicht vernichtet!

Im Jahre 1814 erreichten die englischen Arbeiter die Aufhebung des Verbotsgesetzes. Die Gesetzgebung bekehrte sich zu dem Grundsatze, daß der Staat sich in die Arbeitsverhältnisse nicht einzumischen habe und den Arbeitern einen Schutz nicht schuldig sei. Aber das Koalitionsverbot von 1800 blieb bestehen; nach wie vor wurde die Selbsthülfe der Arbeiter als „Verbrechen“ bestraft. In den Schourgerichten saßen die Arbeitgeber über die dieses „Verbrechens“ angeklagten Arbeiter zu Gericht, während in den Fabriken Lohnherabsetzung auf Bohnherabsetzung folgte.

Furchtbare Verblüdung. Daß gegen die herrschende Gesellschaftsklasse ergreift ganz naturgemäß die Arbeiter. Ihre Koalitionen nahmen den Charakter geheimer Verbindungen, förmlicher Verschwörungen an, die in der Verfolgung ihrer berechtigten Zwecke nicht vor Gewaltthaten zurückschreckten. So wurden die Arbeiter doch, gleichviel, ob sie eine Koalition eingingen oder Gewaltthaten verübten, in gleicher Weise bestraft. Im Kampfe um's Dasein wählten die Unterdrückten und Entrechteten rücksichtslos die Mittel, von denen sie Hilfe erwarteten. Diese schlimmen Wirkungen der brutalen Ungerechtigkeit, den Arbeitern die Koalition zu verbieten, führten im Jahre 1824 zur Aufhebung des Gesetzes von 1800. Allerdings verschwand die Wirkung, für die einzig und allein die herrschende Gesellschaftsklasse, das Unternehmertum und die Staatsgewalt verantwortlich zu machen sind, nicht sofort. In Folge dessen wurden 1826 durch ein Gesetz die in Verbindung mit Koalitionen begangenen Verbrechen mit Strafe bedroht.

Die Kapitalisten bemühten sich, eine Reihe von Ausschreitungen auf das Konto der Gewerksvereine zu setzen, genau so, wie unsere deutschen Scharfmacher gegenwärtig die elende Lüge verbreiten, die Arbeiterkoalitionen jüchten das Verbrechen. Aber eine eingeleitete und unter Mitwirkung der Arbeiter ehrlich und gründlich geführte amtliche Untersuchung brachte eine glänzende Rechtfertigung der Gewerksvereine. Statt einer Unterdrückung der Arbeiterkoalitionen, wonach die Kapitalisten verlangt hatten, traten Änderungen in entgegengekehrter Richtung ein. Durch das Gewerksvereingesetz von 1871 erhielten die englischen Arbeiterkoalitionen die Möglichkeit, Korporationsrechte zu erlangen. Durch die Gesetze vom 13. August 1875 wurde die kriminelle Verfassung des Kontraktbruchs beseitigt und die Ausnahmestrafen für die in Verbindung mit Koalitionen begangenen Vergehen und Verbrechen abgeschafft. Diese Verbrechen und Vergehen unterliegen seitdem dem gemeinen Strafrecht. Der Umstand, daß Ausschreitungen bei Streiks bzw. in Zusammenhang mit den Koalitionsbestrebungen begangen werden, ist nicht, wie bei uns in Deutschland, ein Strafverschärfungsgrund. Englische Richter haben sich der Auffassung zugeneigt, daß darin eher Milderungsgründe zu sehen seien. Zeitlich zurückgehend, erinnern wir daran, daß der französische Staatsmann Turgot durch sein Edikt vom Februar 1776, welches die Beseitigung des Zunftwesens bezweckte, die unbefugene „Freiheit der Arbeit“ proklamirte. Turgot definiert diesen Begriff dahin: An Stelle des bisherigen Dienstverhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber tritt das reine Vertragsverhältnis, an Stelle der Unterordnung des Arbeiters unter die Willkür des Arbeitgebers tritt die Gleichberechtigung der Kontrahenten bei Abschluß des Arbeitsvertrages. Der Arbeiter sei frei, ausgestattet mit dem Recht zu arbeiten. In diesem Recht müsse er geschützt werden und deshalb seien alle Koalitionen, welche die Freiheit der Arbeit einschränken, bzw. in das individuelle Recht zu arbeiten, eingreifen, sowie Preissteigerungen bewirken wollen, zu verbieten.

Ein unhaltbarer Standpunkt. Doch hat der Begriff „Freiheit der Arbeit“ dazu gedient, die kapitalistische Ausbeutung zu benämlichen und zu „rechtfertigen“ und die Koalitionsverbote, gegen welche auch die französischen Arbeiter zu kämpfen hatten, im kapitalistischen Interesse zu motivieren.

Im Grunde genommen entsprang das Schlagwort vom „Schutz der Arbeitswilligen“ gegen „Koalitionsterrorismus“, welches gegenwärtig in Deutschland eine „epochenmachende“ Bedeutung zukünftig erhalten hat, auch nur einer einseitigen Konstruktio nens Begriffes. Schon Adam Smith erkannte, daß es statt „Freiheit der Arbeit“ und „Schutz des individuellen Arbeitsrechts“ heißen müsse Schutz der Ausbeutungsfreiheit. Witter Klagen auf dieser große Volkswirtschaftler in seinem „Nationalreichthum“ (I. 10. 2) aus:

„Wenn immer die Gesetzgebung die Zwistigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu regeln unternimmt, sind stets die Arbeitgeber ihre Rathgeber.“ Auch damals schon gab es Berater und Scharfmacher vom Schlage der Stumm und Konsorten! Dementsprechend, führt Smith weiter aus, gebe es keine Gesetze gegen Koalitionen der Arbeitgeber zur Herabdrückung des Lohnes, wohl aber Gesetze gegen Koalitionen der Arbeiter zu seiner Erhöhung. Die Arbeitgeber aber seien in einer fortlaufenden, wenn auch stillen Koalition gegen die Arbeiter.

Damit wollen wir, an der Schwelle der Gegenwart angelangt, unsere historische Erfahrung schließen. Ueber das Koalitionsrecht und seine Bekämpfung in Deutschland seit dreißig bis vierzig Jahren bis jetzt haben wir uns ja in letzter Zeit genügend geäußert.

Französischer Bergarbeiter-Kongreß.

Aus Montceau Les-Mines (Frankreich) berichtet uns unser Correspondent: Hier wurde am 17. September der nationale Kongreß der Bergleute mit einer großen Manifestation eröffnet. Am Morgen befand sich die ganze Bevölkerung von Montceau auf dem Bahnhof um die Delegirten zu erwarten. Sie wurden durch die Klänge des Marsches der „Internationale“ und der „Carmagnole“ empfangen. Gegen 20 000 Arbeiter bestürzten nun mit rothen Fahnen und Zetteln am Bahnhof vorüber. Es war weder Polizei noch Gensdarmen zu sehen und in Folge dessen gab es auch keine Unordnung. Ueberall empfing man die Manifestanten und Delegirten mit Begeisterung. Gegen 3 1/2 Uhr wurde der Kongreß im Saale Pererat eröffnet. Bürger Calvaigac von Carmaux wurde zum Präsidenten ernannt. Die Versammlung protestirte gegen die Haltung des Kapitalisten Schneider, welcher den Bergleuten von Montchanin die Erlaubniß zum Kongreß zu kommen, nicht erteilt hat. Man beschloß an den Minister der öffentlichen Arbeiten zu telegraphiren um ihn dadurch von diesem Ateakt auf das Recht der Arbeiter und die gemerktschaftlichen Freiheiten in Kenntnis zu setzen.

Die Prüfung der Mandate ergiebt, daß insgesammt 109 000 gewerktschaftlich organisirte Bergarbeiter vertreten sind, mehr als die Hälfte stellt das Revier Pas de Calais.

Ja seiner Sitzung wurde zunächst über die Einrichtung von Schiedsgerichten für die Bergleute debattirt und wurde das Projekt Basky-Lamendin, welches im Vorjahre auf dem Kongreß zu Denair angenommen und seit dieser Zeit in den Mappen der Nationalversammlung, ruht mit einigen Abänderungen angenommen. Wähler zu den Schiedsgerichten sollen alle Bergleute die im Lohn arbeiten vom 21. Lebensjahre an sein; wählbar alle Bergleute von 25 Jahre an ohne Ausnahme und jede Bedingung.

Der Aktfundament wurde nach einer einfachen Abstimmung der Ansichten mit Einstimmigkeit wieder 72 vorgeschlagenen Sinne angenommen.

Gleichsam als Ergänzung des Schiedsgerichtes wurde, wie schon auf den zwei vorhergegangenen Kongressen, einstimmig im Prinzip ein gesetzlich festgelegter Minimallohn, der durch die Syndikats-Kammern zu regeln ist, angenommen.

In Bezug auf die Nationalisirung der Minen erkennen die Delegirten einstimmig an, daß alle die vorhandenen Mißbräuche von dem Tage an aufzuheben wüßten, wo der Staat die Ausbeutung der Gruben übernimmt und die kapitalistische Ausbeutung erseht wird durch das soziale Eigenthum.

Die Sitzung wurde ausschließlich ausgefüllt durch die Debatten über die Verbesserung des Unfallgesetzes. Es liegen Verbesserungsvorschläge vom Bürger Cotte (Voire) vor, deren Diskussion nicht zu Ende kommt, sondern schließlich auf die nächste Sitzung vertagt wird. Auch diese 4. Sitzung, welche am 19. September früh 9 Uhr beginnt, wird noch mit der Debatte über obiges Gesetz ausgefüllt, jeder Artikel, jeder §, jede Zeile wird lebhaft kritisiert und eine Anzahl Amendements dazu gestellt. Weisungen wird in der Hauptsache, daß jeder Verlesete vom 1. Tage seiner Arbeitsunfähigkeit entschädigt werden soll. Daß gen Unternehmen in deren Betrieb der Unfall passiert, nicht jede

peftimäre Verantwortlichkeit genommen werden soll. Für den Fall der totalen und vollständigen Erwerbsunfähigkeit soll die Rente bei den Männern nicht unter 600 und bei den Frauen nicht unter 360 Fr. (480 resp. 288 Mt.) bemessen werden. Für theilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit soll die Rente gleich zweidrittel des erlittenen Verlustes betragen. Bei vorübergehender Unfähigkeit soll das Gesetz es ausdrücklich feststellen, daß die Entschädigung auch für die Sonn- und Feiertage gezahlt wird. Beim Todesfall soll die Witwe eine Pension gleich 20 Prozent des Jahreslohnes beziehen aber nicht unter 365 Fr. (292 Mt.) pro Jahr. Die Pension der Kinder darf 60 bis 75 Prozent nicht übersteigen, im Gesetz steht es 40 und 60 Prozent. In der 5. Sitzung wurde zunächst über die Abänderung des Gesetzes vom 2. Juli 1890, die Bergarbeiterdelegirten betreffend, diskutirt und auch da verschiedene Anträge besonders über die Wahlen der Delegirten angenommen. Dann wurde die Reglementirung der Streiks besprochen. Bürger Calvaigac giebt eine kurze historische Skizze über die Bedingungen unter welchen sich jetzt die Streiks entwickeln. In Bezug auf die Mittel die anzuwenden sind, um die Freiheit des Streiks zu garantiren und dessen Verlauf zu regeln, schlägt er sich dem Gesetzentwurf an, welchen Jules Guesde im Jahre 1892 in der französischen Kammer niederlegte. Darnach soll ein Streik in der Weise organisiert werden, daß wenn die Majorität der Arbeiter einer Unternehmung den Streik beschließen, diese Arbeitsinstellung für alle obligatorisch sein soll, kein Arbeiter darf sich also anschließen und daß kein Unternehmer unter irgend einem Vorwande keinen „Arbeitswilligen“ aufnehmen darf, bevor nicht die Majorität der Arbeiter anders beschließt. Dieser Entwurf wurde einstimmig angenommen.

Das Lohnbeschlagnahme-Gesetz vom Jahre 1895 kam nun zur Diskussion. Anfangs erschien das Gesetz gut. Aber man rechnete ohne die Auspänder und Gerichtsvollzieher, die das Gesetz auf ganz unerwarteter Weise auslegten. Die Gerichtskosten betragen manchmal 200 bis 300 Prozent der Schuld. Ein Gutwurf wurde angenommen, nach welchem die Kosten nicht 3 Prozent übersteigen sollen. Dieser auch von der Kammer angenommenen Vorschlag ruht in den Mappen des Senats. Einstimmig wird der Antrag Ererat angenommen, die Regierung zu ersuchen, die beantragte Verbesserung prompt durchzuführen.

Der Kongreß hat am 20. seine Arbeiten geschlossen. Es wurden noch mehrere Resolutionen angenommen, auf welche wir noch zurückkommen. Um 3 Uhr Nachmittags vereinigte ein Bantlett die Teilnehmer des Kongresses im Hotel Sautet. Um 8 Uhr Abends fand im Saale Pererat eine riesig besuchte öffentliche Versammlung statt. Nach derselben zogen gegen 10 000 Personen manifestirend und singend die Straßen.

Aus den Berggewerbegerichten.

Vor dem Dortmunder Berggewerbegerichte standen am 19. September folgende Fälle zur Verhandlung:

H. Klage gegen Zeche „Tremonia“ wegen 18,50 Mt. für abgehaltenes Gehälde, welches ihn abhandeln gekommen war während einer Krankheitszeit. Da Kläger seinen Wohnsitz nach Dniprenken verlegt hat, so erschien als Vertreter Berginwalde H. Wächter. Der Vorliegende theilte demselben mit, daß sich die Verwaltung bereit erklärt hätte, das eingeklagte Geld freiwillig auszugeben.

Die zweite Sache betraf die Zeche „Hollstein“. Der Kläger, vertreten durch W., Klage wegen einer unrichtigen Abkehr und verlangte über 100 Mark Schadenersatz. Der Kläger hatte am 18. Juli die Arbeit gekündigt und am 28. seine letzte Schicht verfahren, um sich Arbeit zu suchen.

Am 31. Juli, als er seinen Abkehrschein holte, hatte der Betriebsführer auf denselben den 28. als Abkehrdatum vermerkt. Kläger war nun auf zahlreichen Zechen gewesen, um Arbeit zu bekommen, aber vergebens; überall wurde er wegen dem Datum seiner Abkehr zurückgewiesen. Das Gericht wies den Kläger kostenpflichtig ab, weil der Arbeitgeber berechtigt gewesen sei, den Datum im Abkehrschein zu vermerken, an welchem Kläger die letzte Schicht verfahren habe. Der Vertreter beantragte die Aufhebung eines Urtheils, um die zweifelhafte Sache weiter zu klären.

Die dritte Sache betraf eine Kameradschaft von derselben Zeche. Diefelbe waren in einer Strebe beschäftigt und mußte unten und oben das „Liegende“ nachbrechen und bekamen nach ihrer Ansfage a Meter 10 Mark. Der Betriebsführer behauptete aber, er hätte nur 5 Mark a Meter gegeben, und wies dieses durch die Bücher seit mehreren Monaten nach. Darauf erlaubte sich einer der Kläger die Bemerkung, dann wären die Listen falsch geführt, und machte sonst noch einige Bemerkungen, wofür er wegen Ungehörigkeit mit 15 Mark bestraft wurde. Da sich nun die Kameradschaft erbot, durch Lohnbücher nachzuweisen, daß sie immer a Meter 10 Mark erhalten hätten, so wurde der Termin bis zum 21. September vertagt.

Die vierte Sache betraf Zeche „Schleswig“. Ein Arbeiter klagte auf einen Betrag von 132 Mark. Da der Betriebschef alle Belege auf einen Betrag von 132 Mark, so wurde der Termin ebenfalls bis zum 21. September vertagt.

Die fünfte Sache betraf ebenfalls die Zeche „Schleswig“. Ein Arbeiter, der 23 Jahre auf genanntem Werke als Maschinist thätig war, Klage wegen einer Schicht und einen Monat Miethge, die ihm zu Unrecht von seinem Lohne abgehalten worden. Beide Parteien einigten sich.

Die sechste Sache betraf die Zeche „Cowl“. Ein junger Arbeiter war seit 2 Jahren auf genannter Zeche als Lehrhauer resp. Gebingeschlepper in Arbeit, und hat während dieser Zeit zweimal a 14 Tage als selbständiger Hauer arbeiten müssen, auch die übrige Zeit, wenn er keine Kohlen zu fahren hatte, selbständig mit im Ueberhau und Pfeiler gearbeitet. Am 15. August hat nun Kläger gekündigt, und bekam einen Abkehrschein als Gebingeschlepper; da er nun auf seine neue Arbeitsstelle nicht als Lehrhauer angelegt wurde, sondern als Schlepper resp. Schichtführer, so Klage er gegen die Zeche „Cowl“ um einen Abkehrschein mit dem Vermerk als Lehrhauer. Die beiden Parteien einigten sich dahin, daß sich der Betriebsführer bereit erklärte, auf den Abkehrschein zu vermerken, „im letzten Jahre sind denselben keine Prozente abgehalten.“

Die siebente Sache betraf die Zeche „Kaiserstuhl II“. Ein Arbeiter klagt um eine Schicht. Derselbe hatte im Juni die Arbeit als Schicht resp. Schloffer angenommen und im Juni drei Schichten und im Juli eine Schicht verfahren. Die 3 Schichten im Juni hatte Kläger bezahlt erhalten, aber nicht die eine Schicht von Juli; bei der Reklamation hatte ihn der Betriebsführer gesagt, er sollte sein Lohnbuch mitbringen, er hatte dieses nicht gethan, sondern war gleich klagbar geworden. Der Betriebsleiter gab zu, daß der Kläger eine Schicht zu wenig erhalten hätte; da aber Kläger sofort die Arbeit niedergelegt, so könnte sie laut Arbeitervorordnung 6 Schichten Schadenersatz verlangen. Der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Zur Reform der Berginspektion.

Allerhand Kuriosa.

Ein Fährteiger von Zeche „Wespe“ war angeklagt, die durch die Bergpolizeiverordnung vom 6. Oktober 1887 vorgeschriebene Barriere an einem Drensberg nicht angebracht und dadurch die Körperverletzung eines Arbeiters verursacht zu haben. Vor dem Gericht in Essen machte der Angeklagte geltend, er habe ein Schafholz als Barriere verwendet. Der bergamtliche Revierinspektor erkannte dies nicht als genügend, Obersteiger und Betriebsführer der Zeche sagten, das Schafholz sei als Barriere zu betrachten. Was thut das Gericht? Es spricht den Fährteiger frei, da das Schafholz nach Ausschreift der Rechenbeuten genügt! Die Bergbehörde erläßt also Vorschriften, findet, daß sie nicht befolgt werden und ein Gericht hält sich nicht an die Konstatirung der hier allein maßgebenden Behörde — die doch am besten wissen muß, wie jene Vorschriften zu befolgen ist — sondern traut den Privatbergbeamten mehr Kenntniß der behördlichen Anordnungen zu, wie deren Anordner selbst. Ist das nicht kurios? — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und das Kammergericht hob das freisprechende Urtheil auf. Am 17. September ist dann der Fährteiger wegen Uebertretung der gebachten Verordnung zu — — — 5 Mark Geldstrafe verurtheilt worden! An diese empfindliche Strafe wird der Verurtheilte sein Leben lang denken.

Ein anderes Bild: Neulich wurde von einer Anstalt ein Grubenbrand gemeldet. Die Verwaltung irrt sich ab; später stellte sich die Wahrheit der ersten Meldung doch heraus. Solche Vorwunden sind öfter zu konstatiren. Die „Mh.-Wesf. Ztg.“ schrieb in der Vorwoche:

„Wir erhielten im Laufe des Nachmittags die Mittheilung, daß heute früh auf dem Flöz 6 der Zeche „Gustav“ durch Zudruchgehen einer Strecke mehrere Bergleute verunglückt und zwei getödtet seien. Auf unsere Anfrage bei der Direktion der Gewerkschaft „Victoria Matthias“ wurde uns mitgetheilt, daß in dem obengenannten Flöz zwei dort arbeitende Bergleute verunglückt seien, einer von ihnen erlitt sehr schwere Verletzungen, während der zweite nur leicht verletzt wurde. Weiterer Auskunft war trotz wiederholter Anfrage unsererseits bei der Gewerkschaft nicht zu erlangen.“

Das läßt tief blicken! Weshalb dieses Vertuschungssystem???

Will man auf diese Weise unumkehrbar verhindern, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen? Trotz eifriger Suchens fanden wir über die Katastrophe auf „Gustav“ keine weitere Nachricht in der Tagespresse! Was geht eigentlich vor? Das kuriosste Kuriosum ist aber, daß zu dieser Frist wieder einmal in hellsten Tönen das Lob unserer — Grubeninspektion gesungen wird.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die ober-schlesische Hüttenindustrie hat auch 1899 weitere Fortschritte gemacht. Der Unternehmerverein berichtet darüber: Hatte im Jahre 1898 der Werth der Produktion 378 Mill. Mark betragen, so konnte das Jahr 1899 einen Ertrag von 445 Mill. Mark, d. h. einen Anwachs von 67 Mill. Mark verzeichnen. An dieser Steigerung participiren die Steinkohlen und Erzgruben mit 24, die Eisen- und Stahlindustrie mit 26, die Zink-, Blei- und Silberfabrikation mit 13, die Koks- und Gunderfabrikation mit 3 Mill. Mark. Ein Theil dieser Wertsteigerung ist ja allerdings dem höheren Preisniveau zuzuschreiben, aber auch die Betrachtung der absoluten Mengen zeigt, welche gewaltige Produktion die schlesische Industrie 1899 auf den Markt gebracht hat, und um wie viel die Produktion dieses Jahres diejenige der Vorjahre übertraf. An Galfabrikaten aus Schweizeisen wurden hergestellt 42 401 t (1898: 33 032), aus Flußeisen 174 832 t (1898: 144 897), über die Zunahme der Produktion an Fertigfabrikaten giebt folgende Tabelle Aufschluß; es wurden erzeugt:

	1899	1898
Großeisen, Feineisen, Grubenmaschinen . . .	402 155	448 118
Grobbleche	58 284	55 328
Feinbleche	61 675	45 302
Edelmessing	4 940	3 242
Universaleisen	9 856	477
Draht, Drahtwaaren, Röhren, etc.	71 601	66 774

Naturgemäß haben, entsprechend dieser auf allen Gebieten gesteigerten Produktion, auch die Produktionsmittel eine oft recht beträchtliche Vermehrung erfahren; so ist allein die Zahl der Walzenstrahlen von 89 auf 95 gestiegen, die Zahl der Dampfmaschinen von 1209 auf 1277, und ähnliche Beobachtungen: reihenfauch auf den übrigen Gebieten wieder.

Die Eisenindustrie Lothringens entwidelt sich in der großartigen Weise. Nach Aufstellungen, welche der Bergamt Wandresleben in Metz im Jahre 1883 gemacht hat, enthält die Erzablagerung an dem linken Moselufer in Lothringen ca. 40 000 ha Erzfeld, welche etwa 2000 Mill. Tonnen gemundertes Eisenerz repräsentiren, was ungefähr einem Werthe von 4000 Mill. Mark entsprechen dürfte. Die Förderung, die sich im Jahre 1883 auf 1 644 000 t belief, ist heute auf das gewaltige Quantum von 6 972 690 t gestiegen. Hiernun sind in Lothringen zur Verhüttung 3 379 536 t geblieben; nach der Saar wurden per Bahn 1 348 804 t befördert; nach Rheinland und Westfalen gingen 701 665 t, nach Luxemburg 550 306 t, nach Frankreich 477 696 t und nach Belgien 154 683 t. Die Verhüttung geschah 1885 18 Hoehöfen, welche 600 000 t an Koks konsumirten; dieser Verbrauch hat sich heute verdreifacht, indem die Zahl der Hoehöfen auf 45 mit zum Theil stark erhöhter Leistungsfähigkeit gestiegen ist. Rechnet man Luxemburg mit einem Jahresbedarf von 1 1/2 Mill. Tonnen Koks mit ein, so ergiebt sich für den bergwärts gehenden Kanal-Verkehr eine Menge von drei Mill. Tonnen allein an Brennstoffen! Auf den Lothringischen Hütten wurden ferner im Jahre 1899 erzeugt 1 290 164 t Roheisen, 234 988 t Flußeisen, 70 324 t Schweizeisen, 17 946 t Eisengießereieugnisse und 72 330 t Halbzeug, Stahlknüppel etc.; in den Fabriken Lothringens waren 4243 Arbeiter, in den Bergwerken, Hütten und Salinen rund 22 000 Mann beschäftigt.

Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes.

Das „Arztliche Vereinsblatt“ polemisiert in seiner neuesten Nummer gegen die „Königliche Zeitung“, welche die „freie Arztwahl“ betämpft hatte, weil dieselbe das Grab der für sie (die Industrie) unentbehrlichen sozialpolitisch so überaus wichtigen Betriebs-Krankenkassen bebede. Das ärztliche Blatt schreibt dazu:

„Wir unterseits wüßten in der That auch nicht, was der Verbindung von Betriebskrankenkassen und freier Arztwahl hindernd im Wege stehen sollte, zumal wenn man die letztere in diesen Klassen mit dem System der Vertrauens- und event. auch Fabrikärzte verbindet, auf welchem Wege dem Betriebsinhaber jeglicher Einfluß gesichert bleibt, soweit derselbe überhaupt gesetzlich zulässig ist. — Eine Gepflogenheit freilich würde durch die freie Arztwahl wesentlich erschwert werden, nämlich die vielbeliebte Einrichtung von Betriebs-Krankenkassen (mit Braungarant-System) zu privaten Protektions- und Sönnernzwecken. Daß eine derartige Aenderung aber von den Verleserten als Unglück empfunden oder den Intentionen des Gesetzgebers widersprechend wäre, dürfte sich schwerlich beweisen lassen. Im Gegentheil, was bei dem sozialdemokratischen Arbeiter als Uebergriff getadelt wird, kann bei dessen Arbeitgeber bei gleichem Gesetzes-

vorschriften nicht flüchtig in der Ordnung befunden werden. Zu verbandtschaftlichen Unterstüßungen von jungen Schwägern, Vettern u. dgl. mehr, die zufällig neu-gebundene Kette sind, ist der Kastenwang unseres Erachtens nicht eingeführt worden.“

Die Herren Ärzte werden sich ja untereinander am besten kennen. Ueber ganz ist auch im Knappchaftsbroschen der Nepotismus (das System, Verwandte und Freunde an den Futtertisch zu helfen) nicht unbekannt. In einigen Bezirken scheint der Posten eines Knappchaftsarztes den betr. Familien erb- und eigenthümlich übertragen zu sein. Kein Mensch wird behaupten, daß das für unser Sanitätswesen vortrefflich ist. Die ärztliche „Auchwahl“ ist unterbunden und was das heißt, werden die Herren Mediziner wohl am besten verstehen.

Die Knappchafts-Versicherungsgesellschaft faßte auf ihrer Generalversammlung, die am 15. September in Dresden abgehalten wurde, einige allgemein interessirende Beschlüsse. So wurde zum neuen Unfallversicherungsgesetz unter anderem beschlossen, von den fakultativen Bestimmungen, betr. die Versicherung gegen Haftpflicht und die Einrichtung von Rentenzuschuß- und Pensionsklassen, keinen Gebrauch zu machen. Dagegen wurde bestimmt, in Zukunft statt der anrechnungsfähigen die wirklich verdienten Arbeitslöhne der Unfallerechnung zu Grunde zu legen, denn wie Geheimrath Zende-Essen mittheilte, ist nach den bei den Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaften gemachten Erfahrungen das Endergebniß ungefahr dasselbe, dagegen wird aber den Betriebsunternehmern durch die Einführung dieser Menerung eine nicht unerhebliche Arbeit erspart und es wird dadurch eine manuefchbare Lohnstatistik erzielt. Die Versicherung der Organe, Vertrauensmänner, Betriebsmitglieber usro, gegen Unfälle im Dienste der Berufsangehörigkeit soll diese für die Folge selbst übernehmen.

Lohnzahlung am Sonntag. Vom 1. Oktober an ist vorgeschrieben (Gesetz vom 30. Juli 1900, Artikel 11, II.), daß in Fabriken, die zur Errichtung einer Arbeitsordnung verpflichtet sind, die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntag stattfinden darf, doch kann die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten. Fürs Handwerk, wo der Anflug der Lohnzahlung des Sonntags wohl am weitesten verbreitet ist, bleibt alles beim Alten.

Zur Reform der Berginspektion.

Ein Fährteiger von Zeche „Wespe“ war angeklagt, die durch die Bergpolizeiverordnung vom 6. Oktober 1887 vorgeschriebene Barriere an einem Drensberg nicht angebracht und dadurch die Körperverletzung eines Arbeiters verursacht zu haben. Vor dem Gericht in Essen machte der Angeklagte geltend, er habe ein Schafholz als Barriere verwendet. Der bergamtliche Revierinspektor erkannte dies nicht als genügend, Obersteiger und Betriebsführer der Zeche sagten, das Schafholz sei als Barriere zu betrachten. Was thut das Gericht? Es spricht den Fährteiger frei, da das Schafholz nach Ausschreift der Rechenbeuten genügt! Die Bergbehörde erläßt also Vorschriften, findet, daß sie nicht befolgt werden und ein Gericht hält sich nicht an die Konstatirung der hier allein maßgebenden Behörde — die doch am besten wissen muß, wie jene Vorschriften zu befolgen ist — sondern traut den Privatbergbeamten mehr Kenntniß der behördlichen Anordnungen zu, wie deren Anordner selbst. Ist das nicht kurios? — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und das Kammergericht hob das freisprechende Urtheil auf. Am 17. September ist dann der Fährteiger wegen Uebertretung der gebachten Verordnung zu — — — 5 Mark Geldstrafe verurtheilt worden! An diese empfindliche Strafe wird der Verurtheilte sein Leben lang denken.

Ein anderes Bild: Neulich wurde von einer Anstalt ein Grubenbrand gemeldet. Die Verwaltung irrt sich ab; später stellte sich die Wahrheit der ersten Meldung doch heraus. Solche Vorwunden sind öfter zu konstatiren. Die „Mh.-Wesf. Ztg.“ schrieb in der Vorwoche:

„Wir erhielten im Laufe des Nachmittags die Mittheilung, daß heute früh auf dem Flöz 6 der Zeche „Gustav“ durch Zudruchgehen einer Strecke mehrere Bergleute verunglückt und zwei getödtet seien. Auf unsere Anfrage bei der Direktion der Gewerkschaft „Victoria Matthias“ wurde uns mitgetheilt, daß in dem obengenannten Flöz zwei dort arbeitende Bergleute verunglückt seien, einer von ihnen erlitt sehr schwere Verletzungen, während der zweite nur leicht verletzt wurde. Weiterer Auskunft war trotz wiederholter Anfrage unsererseits bei der Gewerkschaft nicht zu erlangen.“

Das läßt tief blicken! Weshalb dieses Vertuschungssystem???

Will man auf diese Weise unumkehrbar verhindern, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen? Trotz eifriger Suchens fanden wir über die Katastrophe auf „Gustav“ keine weitere Nachricht in der Tagespresse! Was geht eigentlich vor? Das kuriosste Kuriosum ist aber, daß zu dieser Frist wieder einmal in hellsten Tönen das Lob unserer — Grubeninspektion gesungen wird.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die ober-schlesische Hüttenindustrie hat auch 1899 weitere Fortschritte gemacht. Der Unternehmerverein berichtet darüber: Hatte im Jahre 1898 der Werth der Produktion 378 Mill. Mark betragen, so konnte das Jahr 1899 einen Ertrag von 445 Mill. Mark, d. h. einen Anwachs von 67 Mill. Mark verzeichnen. An dieser Steigerung participiren die Steinkohlen und Erzgruben mit 24, die Eisen- und Stahlindustrie mit 26, die Zink-, Blei- und Silberfabrikation mit 13, die Koks- und Gunderfabrikation mit 3 Mill. Mark. Ein Theil dieser Wertsteigerung ist ja allerdings dem höheren Preisniveau zuzuschreiben, aber auch die Betrachtung der absoluten Mengen zeigt, welche gewaltige Produktion die schlesische Industrie 1899 auf den Markt gebracht hat, und um wie viel die Produktion dieses Jahres diejenige der Vorjahre übertraf. An Galfabrikaten aus Schweizeisen wurden hergestellt 42 401 t (1898: 33 032), aus Flußeisen 174 832 t (1898: 144 897), über die Zunahme der Produktion an Fertigfabrikaten giebt folgende Tabelle Aufschluß; es wurden erzeugt:

	1899	1898
Großeisen, Feineisen, Grubenmaschinen . . .	402 155	448 118
Grobbleche	58 284	55 328
Feinbleche	61 675	45 302
Edelmessing	4 940	3 242
Universaleisen	9 856	477
Draht, Drahtwaaren, Röhren, etc.	71 601	66 774

Naturgemäß haben, entsprechend dieser auf allen Gebieten gesteigerten Produktion, auch die Produktionsmittel eine oft recht beträchtliche Vermehrung erfahren; so ist allein die Zahl der Walzenstrahlen von 89 auf 95 gestiegen, die Zahl der Dampfmaschinen von 1209 auf 1277, und ähnliche Beobachtungen: reihenfauch auf den übrigen Gebieten wieder.

Die Eisenindustrie Lothringens entwidelt sich in der großartigen Weise. Nach Aufstellungen, welche der Bergamt Wandresleben in Metz im Jahre 1883 gemacht hat, enthält die Erzablagerung an dem linken Moselufer in Lothringen ca. 40 000 ha Erzfeld, welche etwa 2000 Mill. Tonnen gemundertes Eisenerz repräsentiren, was ungefähr einem Werthe von 4000 Mill. Mark entsprechen dürfte. Die Förderung, die sich im Jahre 1883 auf 1 644 000 t belief, ist heute auf das gewaltige Quantum von 6 972 690 t gestiegen. Hiernun sind in Lothringen zur Verhüttung 3 379 536 t geblieben; nach der Saar wurden per Bahn 1 348 804 t befördert; nach Rheinland und Westfalen gingen 701 665 t, nach Luxemburg 550 306 t, nach Frankreich 477 696 t und nach Belgien 154 683 t. Die Verhüttung geschah 1885 18 Hoehöfen, welche 600 000 t an Koks konsumirten; dieser Verbrauch hat sich heute verdreifacht, indem die Zahl der Hoehöfen auf 45 mit zum Theil stark erhöhter Leistungsfähigkeit gestiegen ist. Rechnet man Luxemburg mit einem Jahresbedarf von 1 1/2 Mill. Tonnen Koks mit ein, so ergiebt sich für den bergwärts gehenden Kanal-Verkehr eine Menge von drei Mill. Tonnen allein an Brennstoffen! Auf den Lothringischen Hütten wurden ferner im Jahre 1899 erzeugt 1 290 164 t Roheisen, 234 988 t Flußeisen, 70 324 t Schweizeisen, 17 946 t Eisengießereieugnisse und 72 330 t Halbzeug, Stahlknüppel etc.; in den Fabriken Lothringens waren 4243 Arbeiter, in den Bergwerken, Hütten und Salinen rund 22 000 Mann beschäftigt.

Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes.

Das „Arztliche Vereinsblatt“ polemisiert in seiner neuesten Nummer gegen die „Königliche Zeitung“, welche die „freie Arztwahl“ betämpft hatte, weil dieselbe das Grab der für sie (die Industrie) unentbehrlichen sozialpolitisch so überaus wichtigen Betriebs-Krankenkassen bebede. Das ärztliche Blatt schreibt dazu:

„Wir unterseits wüßten in der That auch nicht, was der Verbindung von Betriebskrankenkassen und freier Arztwahl hindernd im Wege stehen sollte, zumal wenn man die letztere in diesen Klassen mit dem System der Vertrauens- und event. auch Fabrikärzte verbindet, auf welchem Wege dem Betriebsinhaber jeglicher Einfluß gesichert bleibt, soweit derselbe überhaupt gesetzlich zulässig ist. — Eine Gepflogenheit freilich würde durch die freie Arztwahl wesentlich erschwert werden, nämlich die vielbeliebte Einrichtung von Betriebs-Krankenkassen (mit Braungarant-System) zu privaten Protektions- und Sönnernzwecken. Daß eine derartige Aenderung aber von den Verleserten als Unglück empfunden oder den Intentionen des Gesetzgebers widersprechend wäre, dürfte sich schwerlich beweisen lassen. Im Gegentheil, was bei dem sozialdemokratischen Arbeiter als Uebergriff getadelt wird, kann bei dessen Arbeitgeber bei gleichem Gesetzes-

Braunschweig angehören, lesen wir in der Werkpresse: Es betrug 1899 die Förderung von Kohle bei den Bergwerken gegen das Vorjahr von 18 890 263 T., 19 174 919 T., die Bricketfabrikation gegen 1 931 987 T. (entsprechend etwa 5,8 Millionen T. Kohle) 3 377 087 T. (entsprechend etwa 7,1 Millionen T. Kohle). Die Mineral- und Paraffin-Industrie haben ihre Leistungen von 6624 auf 7373 T. Paraffin, von 28 477 auf 80 969 T. Paraffin-Del und von 8895 auf 3907 T. Solar-Del gesteigert. Dagegen ist die Fabrikation von Naphthalin von rund 301,4 auf 279,6 Millionen T. zurückgegangen, was aber einem Milchgang im Betrage von nur 40 000 T. (650 000 minus 510 000 T.) Kohle entspricht. Der Milchgang dieses einen Fabrikationszweiges ist also gegen die vorerwähnten gesteigerten Erzeugnisse der anderen Zweige verschwindend gering. Die Steigerung der Förderung von Kohle um 784 666 T. entspricht eine Zunahme der Förderung von 4,38 Prozent in diesem einen Jahr. Der speziell für den Regierungsbezirk Magdeburg vom Oberbergamtsbezirk Halle zu 500 000 T. veranschlagte Jahresverlust, den die Braunkohlen-Industrie durch Einbringen der Kohle auf dem gefürchteten Rhein-Weiser-Elbe-Kanal im ersten Kanal-Betriebjahr 1908 erleiden würde, wird also auf den Wert des Vereinsbezirks bei einer auch nur annähernd gleichen Steigerung der Produktion, wie sie Zunahme der Bevölkerung und der Industrie des Braunkohlen-Bezirks erwarten lassen, verhältnismäßig sehr gering und daher auch sehr leicht zu verschmerzen sein.

Die Kohlenförderung in Preußen 1901 soll ganz gewaltig gesteigert werden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat im Februar d. J. die Oberbergämter zu Erhebungen darüber veranlaßt, welche Neuanlagen auf den Steinkohlenbergwerken in Preußen zur Zeit in der Ausführung begriffen sind, und in welchem Maße diese in den nächsten Jahren zu der Kohlenproduktion beitragen werden. Diese Erhebungen haben ergeben, daß in den Steinkohlenbezirken Preußens gegenwärtig 72 Neuanlagen in der Herstellung begriffen sind, die für das Jahr 1901 eine Förderung von etwa 2 1/2 Mill. Tonnen und für das Jahr 1905 eine solche von über 12 Mill. Tonnen erwarten lassen. Da mit den bereits vorhandenen Förderanlagen die Produktion in demselben Maße gefördert werden kann, wie in den letzten Jahren, so ist anzunehmen, daß die Gesamtkohlenproduktion, die in den letzten Jahren jährlich um 6 bis 7 pCt. im Durchschnitt gestiegen ist, in den nächsten Jahren mindestens in demselben Maße zunehmen wird, vorausgesetzt, daß es den Grubenverwaltungen gelingt, die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Unter dieser Voraussetzung würde die Gesamtkohlenproduktion Preußens für das Jahr 1901 zu 10 1/2 Mill. Tonnen, d. h. rund 12 Mill. Tonnen mehr als im Jahre 1899 gefördert werden, anzunehmen sein. — Demnach scheint für unsere Kameraden noch lange keine flaute Zeit zu kommen. Wenn nur nicht unberechenbare Ereignisse (Schinawirren, Weltkrieg) einen Strich durch die Rechnung machen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

100 000 Auflage hat nun die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“, das Organ des Metallarbeiterverbandes, wie sie in ihrer neuesten Nummer schreibt. Bei der Gründung des Verbandes, im Frühjahr 1891 zu Frankfurt a. M., betrug die Zeitungsaufgabe ca. 18 600 Exemplare, die sich am Ende des Jahres 1893 auf 27 000 erhöht hatte. Die Auflage betrug sodann am Schlusse des Jahres 1893 28 800, 1894 34 700, 1895 35 000, 1896 50 400, 1897 60 200, 1898 77 300 und 1899 89 200. Diese kolossalen Fortschritte machte der Verband, der heute ca. **97 000 Mitglieder** zählt, obwohl er noch im Vorjahre seinen Beitrag um monatlich 40 Pf. erhöhte. Vernern wir daraus! Wir wünschen unserm Vorkämpfer ein weiteres kräftiges Gedeihen, damit bald die 200 000 erreicht werden. Die Fortschritte des Metallarbeiterverbandes, der Organisation, die uns beruht am nächsten steht, müssen auch unsere Kameraden anspornen, eifrig zu wirken für die Gewerkschaft. Ihr gehört die Zukunft, wenn alles seine Pflicht thut. Glück Auf!

Die Berichte der preussischen Berg- und Fabrikinspektoren pro 1899 sind erschienen. Wir werden sie uns ausführlich besprechen. Für heute seien nur die Angaben über **Frauen- und Kinderarbeit** mitgeteilt. Die Inspektoren berichten, daß in Fabriken des Königreichs Preußen 376 408 Arbeiterinnen über 16 Jahre (mehr 22 779 gegen 1898) beschäftigt sind, wovon 148 331 (n. 8554) auf die Jahre zwischen 16 bis 21 und 228 077 (n. 14 225) auf die Jahre über 21 entfielen. Die größte Anzahl von den Arbeiterinnen, nämlich 147 758, wurde in der Textilindustrie beschäftigt, die geringste, 4560, im Bergbau, Gütten- und Salinenwesen. In jugendlichen Arbeiterinnen zwischen 14—16 Jahren wurden 156 041 (n. 13 920) beschäftigt und zwar 109 210 (n. 10 275) männliche und 46 831 (mehr 3645) weibliche. Auch hier stand die Textilindustrie mit 30 023, wovon 18 133 weiblichen Geschlechts waren, an der Spitze, es folgten mit 25 951 die Metallverarbeitung, mit 20 144 die Maschinenindustrie, mit 17 546 die Industrie der Steine und Erden und mit 14 808 die Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Am wenigsten jugendliche Arbeiter beschäftigten die Industrie fortwirtschaftlicher Nebenprodukte (853), die chemische Industrie (2970) und die polygraphische Gewerbe (6819). An Kindern unter 14 Jahren waren im vorigen Jahre in Fabriken 1546 (mehr 125) beschäftigt, wovon 1021 auf das männliche und 525 auf das weibliche Geschlecht entfielen. Von den 1546 Kindern kommen 511 auf die Textilindustrie, 263 auf die Industrie der Steine und Erden, 198 auf die Metallverarbeitung, 186 auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

In den preussischen Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten wurden im Jahre 1899 8282 Arbeiterinnen über 16 Jahre (mehr 393) beschäftigt, wovon 3652 (mehr 168) 16 bis 21 Jahre alt waren, 4930 (mehr 233) über 21 Jahre. Diese Arbeiterinnen machten 1,84 pCt. der gesamten Belegschaft aus oder 0,01 pCt. weniger als im Vorjahre. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter belief sich auf 15 092 (mehr 1853), wovon 14 351 (mehr 1708) männlich und 741 (mehr 150) weiblich waren. An Kindern waren 107 (mehr 58) und zwar sämtlich männlichen Geschlechts beschäftigt. Natürlich war der Beschäftigten wieder weitaus ausschlaggebend vertreten bei der Beschäftigung von Frauen in Grube und Hütte.

Die Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter ist beendet. Die Unternehmer haben sich veranlaßt, mit den Aussperrten zu unterhandeln und kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge sämtliche Arbeiter, einige Ausnahmen abgesehen, wieder angelegt werden. Lohnaufbesserungen und Arbeitszeitverlängerung erklärten die Unternehmer, könnten sie vorerst nicht einrichten lassen.

Die Aussperrung der Buchbinder scheint auch beendet zu sein. Das Tarifamt der Buchbinder hat in Leipzig einen Vergleich zwischen den Streitenden ermöglicht, der den Arbeitern einige Vorteile bietet. Jedoch haben 2000 Berliner Buchbinder die Abmachungen nicht anerkannt und fragt es sich nun, ob dies einschlaggebend ist für die Fortdauer des Kampfes.

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Mainz ist es den Gelehrten nicht gelungen, die Neutralitätsfrage der Gewerkschaften zur Debatte zu bringen. Der Parteitag lehnte es ab, über die Angelegenheiten zu verhandeln, bis ja auch nur auf den Gewerkschaften einzuwirken. Der Parteitag lehnte es ab, unsere Leser unterrichtet, daß sich der Parteitag gegen den stöhlennachen und gegen die Verschwendung der Lebensmittel wandte. Nachstehende Resolution fand Annahme: Die heutige Sozialdemokratie tritt ein:

- A) 1. Für eine innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes einheitliche Gestaltung der Verkehrspolitik durch Übernahme der Eisenbahnen auf das Reich unter Verwerfung des vornehmlich in Preußen groß gezogenen föderalistischen Verwaltungsprinzips;
2. für weitgehende Ermäßigung der Personentaxen zur Vermittlung des juristisch-formalen Rechts der Freizügigkeit der Arbeiter;
3. für den Ausbau eines deutschen Wasserstraßensystems, im Notfalle durch das Reich.
- B) 1. Für Ablehnung aller Zölle und aller Zoll-erhöhungen auf Lebensmittel. Für mögliche Besteuerung event. Herabsetzung der bisherigen Zollsätze bei der Neugestaltung des Zolltarifs;
2. für eine Handelsvertragspolitik, die sich das Ziel setzt, die wechselseitigen Handelsbeschränkungen fortschreitend aufzuheben und den freien Weltverkehr zu fördern;

3. für Verwerfung aller zollgesetzlichen Maßnahmen (wie Maximal- und Minimaltarif, Wertzölle etc.), die einen engeren handelspolitischen Anschluß Deutschlands an andere Staaten erschweren. Auf dem Parteitag des Zentrums ist, wie wir schon schreiben, eine Resolution für Erhöhung der Lebensmittelpreise angenommen worden. Sagen die Führer der christl. Gewerkschaften selbst: Welche politische Partei vertritt am konsequentesten die Interessen der Lohnarbeiter? Ist es ein Wunder, wenn bei den obwaltenden Umständen immer mehr Arbeiter Sozialdemokraten werden? Waußspigen hilft nicht bei der Arbeitervertretung — es muß gepfliffen werden!

Internationale Hundschau.

Das ist des armen Bergmanns Sterben!

Wieder wird aus **Böhmen ein gräßliches Grubenunglück** gemeldet. In dem **Früh-Glück-Schacht** bei Dux entstand am 19. Sept. eine **Kohlengasexplosion**, deren Wirkung sich durch den massenhaft vorhandenen Kohlentaub in der entsetzlichen Weise äußerte. Aus der Zahl der Grubenlampen ergab sich, daß sich 123 Arbeiter in der Grube befanden, als die Explosion erfolgte. Von diesen gelang es 25 Arbeitern, durch den Fortschrittschacht zu fliehen, 17 sind schwer verletzt bei den Rettungsarbeiten herausgezogen worden. **46 Leichen** wurden noch im Schachte gefunden, konnten aber nicht geborgen werden, weil der Zugang durch Wasser und Rauch unmöglich gemacht worden ist. **Außerdem werden 33 Arbeiter vermisst, die ebenfalls in der Grube den Tod gefunden haben dürften.**

Ueber die Entstehung der Katastrophe erzählen die Arbeiter Folgendes: Vor einer Woche ereignete sich ein Wassereinbruch in den Schacht, der zur Folge hatte, daß die Förderung eingestellt werden mußte. Die Direktion ließ daher einen vor zehn Jahren versperrten Gang, in dem sich auch zahlreiche Gase befinden, aufsperrn, um die Förderung zu ermöglichen. Seit Sonntag verspürten die Arbeiter den Gasgeruch und beschwerten sich deshalb bei den Vorgesetzten. Gestern um 9 Uhr war der Gasgeruch nahezu unerträglich. **Die Arbeiter erklärten, daß sie unter diesen Umständen nicht weiter arbeiten könnten, und verlangten, daß man sie hinauslasse.** Sie ließen sich jedoch von den Aufsehern wieder zureden, zu bleiben. Der Ingenieur wurde verständigt, daß er hinüberkommen solle. **Eine halbe Stunde später erfolgte die Explosion.**

Der „Wiener Arbeiterzeitung“ vom 21. September entnehmen wir: „Die Leichen, die heute heraufbefördert wurden, bieten einen fürchterlichen Anblick. Das Fleisch hängt ihnen in Fetzen vom Körper herunter, das Gesicht ist ganz entstellt. Die Wunden sind zu erkennen. Die 35 noch vermissten Arbeiter dürften in der Grube ertrunken oder erstickt sein, so daß sich die Zahl der **Toten auf 81** belaufen würde. Unter den Toten befinden sich zahlreiche Familienväter. Es ist ein Jammer, wenn man an das Schicksal der Hinterbliebenen denkt. In Dux, einer Stadt mit etwa 15 000 Einwohnern — der ganze Gerichtsbezirk hat etwa 40 000 Einwohner — ist kein Spital. Die Verunglückten mußten daher stundenweit in Leitervägen transportiert werden, wobei sie selbstverständlich die schrecklichsten Schmerzen ausstanden. Die meisten befinden sich im Leptler Spital.“

Der Brand in der Grube ist bereits lokalisiert und dürfte noch heute gelöscht werden, so daß man vielleicht schon morgen die noch in der Grube befindlichen Toten wird bergen können. In der unverstämtesten Weise versucht die Werkspresse die Größe des Unglücks zu verharmlichen. Anfanglich sollten es nur 12 Tote sein, dann waren es 30, schließlich hiess es, 73 Arbeiter seien eingefahren, von denen über 80 getötet seien. Jetzt steht aber, daß über 100 Lampen fehlten! Zum Ueberflus schreibt uns ein böhmischer Kamerad, der zur Unglücksstelle eilte, daß am Samstag, den 22. schon **63 Tote beerdigt** seien! Im Schachte befanden sich noch Arbeiter, aber die Gensdarmen hinderten den Zugang, es soll also verlustet werden! Die Zahl der Opfer wird sich schon auf nahezu 100 belaufen, wenn erst einmal gründlich revidiert wird und die nachträglich gestorbenen schwer Verletzten hinzugezählt sind.

Wer hat das Ungeheuerliche verschuldet? Wer anders als das **furchtbare System**, das im Bergbau herrscht! Die Wetterung ist eine durchaus ungenügende gewesen; eine Berieselung sollte da sein, war aber nicht vorhanden. Aber immer mehr Kohler müssen die muckerschen Kohlenjunker haben, immer mehr Profite müssen sie aus den Arbeiterknochen herausklopfen. In diesem Frühjahr haben gerade diese Arbeiter heldenmütig für eine kleine Aufbesserung ihres elenden Lohnes monatelang gestritten. Hohnlachend wurden sie von den schweißenden, hochfirtlichen Willkürhären zurückgewiesen. Nun freilich, wo der neue Berg zerkleiner Arbeiterleichen sich aufhäuft, nun klagt wieder die „gutgesinnte“ Presse über den „armen Bergmann“. So ein erbärmliches, käufliches Gefindel!

Nähezu hundert unserer Brüder wurden wieder in Böhmen Grubenfeldern vom jähen Tode ereilt, mitten in ihrer Thätigkeit, bei der sie selbst armelig leben. Wann wird die Arbeiterchaft einmal mit Sturmesgewalt sich erheben gegen ihre Peiniger? Wann wird sie ihr Menschenrecht fordern? Wir trauern mit um die Toten. Solche Katastrophen, wie die vom „Früh-Glück-Schacht“ sind nicht zuletzt der Kitt, der die Arbeiterchaft aller Länder zusammenleimt.

Ein österreichischer Bergarbeiterkongress soll am 14. 15 und 16. Oktober in Wien stattfinden. Die prov. Tagesordnung lautet: Organisation und Taktik; Unterstützungsweisen; Bergbaugenossenschaft; Presse; Verschiedenes. Unsere Freunde Ebert, Gaskl und Frank (sämtlich in Falkenau wohnhaft), fordern in einem Aufruf zur starken Beschäftigung des Kongresses auf.

Ueber die Verhältnisse der Hüttenarbeiter Oesterreichs sprach Reichsrathsabg. Dr. Vertauf auf dem österreichischen Metallarbeitertag. Wir entnehmen dem Referat folgende Stelle: Die Betriebsunfälle sind sehr zahlreich. In den Hüttenwerken kamen in den Jahren 1895 bis 1897 drei- bis viermal so viele Unfälle vor als in der Gesamttheit der versicherungspflichtigen Betriebe. Dabei sind keine Zahlen zur Verfügung stehen. Nur die Zahl der tödlichen und schweren Unfälle ist bekannt. Bei den Wiener Schloßern kommen dreimal so viele Unfälle vor als im Durchschnitt der Versicherten. Auch die Erkrankungen sind in der Metallindustrie sehr zahlreich. Auf 100 Arbeiter kamen Erkrankungen: in der Textilindustrie 39, Glasindustrie 37,7, Zuckerindustrie 59, in der Eisenindustrie 64,8 und in den Hüttenwerken 85,6. In der Eisenverarbeitung ist also das Erkrankungsprozent noch höher als in der gefährlichsten Glasindustrie, und bei den Hüttenarbeitern ist es nicht viel geringer als bei den Braunkohlengräbern. Es ist also nötig, daß die Metallarbeiter spezielle Schutz fordern. Sie sind ein großer Theil der Bevölkerung. Es gab 1890 in Oesterreich 72 000 Betriebe der Metallindustrie mit 270 000 Arbeitern, 44 Prozent dürften Alleinbetriebe sein, so daß 40 000 Gehilfenbetriebe gerechnet werden können. Seither ist die Zahl sehr gestiegen. 1890 gab es 25 000 Hüttenarbeiter, 1895 schon 34 000, dazu kommen noch 14 000, die unter das Berggesetz fallen, ihre Zahl hat sich also nahezu verdoppelt. Daß die Zahl der Metallarbeiter sehr zugenommen hat, geht auch daraus hervor, daß der Roheisenverbrauch 1890 14 1/2 Millionen Gulden, 1897 17 1/4 Millionen Gulden, also 25 Prozent

England. Wechsel in den Böhmen erfuhren im Monat August ungefähr 338 680 Arbeiter, davon erlangten 327 580 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2 Sh. 10 1/2, d. pro Woche und Kopf; ungefähr 6100 erlitten eine Lohnerniedrigung von durchschnittlich 4 Sh. 6 1/2, d. pro Woche und Kopf. Die hauptsächlichste Lohnerniedrigung fand in der Kohlenindustrie statt. An Lohnerniedrigungen, welche durch Arbeitsstellenentlassungen erzielt wurden, beteiligten sich 1687 Arbeiter. 4480 Arbeiter erlitten die Lohnerniedrigung nach der gleitenden Lohnskala und 254 540 durch die Bestimmungen der Schiedsgerichte und Einigungsämter. Die restierenden 72 973 Arbeiter regelten ihre Geschäfte durch direkte Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oder deren Vertretern. In den englischen Minen verunglückten im Monat August 80 Bergleute tödtlich und 393 wurden schwer verwundet. Beschäftigt wurden insgesammt 741 126 Personen.

Der Niesenstreik der Bergleute in Nordamerika ist ausgebrochen! Nach den letzten Nachrichten sollen über 180 000 Arbeiter streiken! Viele Eisenbahn-, Eisen- und Stahlwerksarbeiter sind in Mitleidenschaft gezogen, sie müssen feiern. Ueber die Vorgeschichte des Niesenkampfes entnehmen wir der Tagespresse folgendes: Schon seit einiger Zeit schwebten Gerüchte in der Luft, daß in dem Anthrazitkohlengebiet Pennsylvaniens ein allgemeiner Streik bevorstehe, an dem rund 150 000 Arbeiter beteiligt sein würden. In jenem Gebiet haben seit dem „Massacre von Hazleton“ keine Streiks mehr stattgefunden. Die damals erlittene Niederlage hatte die Arbeiter gänzlich entmutigt; ihre Organisationen waren eingegangen, und alle Versuche, sie zu bewegen, neue zu schaffen, sind seitdem vergeblich gewesen. Es hatte sich bei ihnen zu sehr die Ueberzeugung festgesetzt, daß sie von den Führern des Minenarbeiterverbandes „verrathen und verkauft“ worden seien. Nach und nach ist das Mißtrauen geschwunden und das Bedürfnis zur Organisation zurückgekehrt. Dies soll denn auch mit Erfolg gethört gewesen und auf der Konvention (Congress) der Kohlenarbeiter des Anthrazitgebietes 155 Unions durch 257 Delegaten vertreten sein. Die Unternehmer waren aufgefordert worden, eine Vertretung zu dieser Konvention zu senden, um über diverse Beschwerdenpunkte zu verhandeln; ihr Nichterscheinen würde als Ablehnung betrachtet werden und ein Generalkreuz die Folge sein. Da kein einziger der Herren sein Erscheinen zugesagt, so wurde erwartet, daß in der Konventionssitzung am 27. August die Streikerklärung erfolgen werde, was aber nicht der Fall war. Es ist hier anzuführen, daß die Operatoren — wie im allgemeinen die Unternehmer in der Kohlenindustrie genannt werden — in der Anthrazitregion keine selbstständigen Personen, sondern lediglich Angestellte der wenigen großen Gesellschaften sind, denen dieses ganze Gebiet gehört. Privatgrubenbesitzer können dort nicht aufkommen, weil sie keine Transportgelegenheiten haben, da jene Gesellschaften zugleich Eigentümer aller Eisenbahnlinien dort sind. Anders liegen die Dinge in den Weichkohlenrevieren sowohl Pennsylvaniens als der übrigen Staaten, wo neben den großen Gesellschaften auch eine Menge kleinerer Grubenbesitzer existiren, welche die Konkurrenz jener dadurch ausfallen können, daß sie durch das Trucksystem aus ihren Arbeitern herausklopfen, was nur zu schänden ist.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Abrechnung des Mitteldeutschen Zweigbureaus zu Zwickau. An Beiträgen gingen ein vom 15. August bis 15. September:

Aßersleben 117,—, M. Aghendorf 19,45, Bernburg 42,60, Bröbzig 44,30, Bucha-Cainsdorf 30,—, Calbe a. d. S. 7,60, Dörlau b. Halle 24,45, Erzbach 11,70, Eckersbach 39,90, Finsterwalde 8,40, Fürstfeld 6,50, Gorna 23,10, Gröben 41,00, Gr. Kötzig 42,80, Gersdorf 108,50, Halle-Annendorf 192,40, Gießlingen 19,90, Hohenmölsen 75,—, Heinrichsdorf 12,—, Jöhndorf 49,80, Köstfeld 64,30, M. Naundorf 41,60, Könnigsau 82,—, Lebedorf 38,10, Loitzsch 7,80, Luckenau 27,95, Pöschelstein 30,—, Rugau 81,—, Sichtenante 28,50, Wülfen 1,80, Marienthal 50,40, Naundorf b. Deuben 11,10, Niederplanitz (Lorenz) 149,70, Niederplanitz (Förster) 123,00, Niederhasslau 92,10, Neustädtel 16,80, Neudorfel 62,05, Niedermüschwitz 49,30, Osmünde 25,05, Osterfeld 13,40, Oelsnitz 200,—, Oberplanitz 85,85, Oberhohndorf 28,—, Oberlungwitz 10,20, Pölsberg 59,50, Pöhlau 14,80, Schnauberhainichen 4,80, Steina 74,50, Staßfurt 212,90, Darunter Borna 14,50, Leopoldshall 20,90, Neudorf 18,20, Lößnitz 22,60, Steinpleiß 24,20, Schneberg 16,20, Stenn 7,50, Teuchern 41,10, Teutenthal 26,70, Trebnitz 37,70, Unterwerchen 24,—, Unfeburg 5,40, Vielau 64,90, Wyrta 8,40, Weißbach 10,70, Wilkau 64,90, Zangenberg 26,48, Zielzig 26,40, Zwickau 40,—, Zichorien 1,80, Zweigbureau 1 Eintritt 0,20.

Nicht abgerechnet haben:

Alten, Auerbach, Borna, Birklitz, Bernsdorf, Cullsch, Conradsdorf, Deuben, Döhlen, Eisleben, Frose i. A., Lindenau, Markranstede, Neufelsdorf, Nittelben, Neu-Weißbach, Odenrude, Röditz, Reinsdorf, Senftenberg, Schiedewitz, Schönfeld, Teuditz, Neuschberg, Weißig, Zippendorf.

Wie die Abrechnung beweist, sind es diesmal 25 Orte, die entweder garnicht abgerechnet haben, oder das Geld zu spät einlieferten. Wir machen die Vertrauensleute darauf aufmerksam, daß jeden 15. des Monats punkt 6 Uhr Abends Rassenabschluß erfolgt. Einwendungen, die später eingehen, werden für den folgenden Monat zurückgestellt. Sind Orte drei Monate im Rückstande, dann wird ohne Weiteres das Verbandsorgan entzogen. Wir ermahnen nochmals, jeden Monat abzurechnen. Mag die Summe noch so klein sein, die Restantenliste muß aufhören. Wer Ordnung liebt, der komme doch endlich unserm billigen Verlangen entgegen.

Mit der Hauptkassa nicht abgerechnet haben:

Ammer, Bedchauen, Bergerhauen, Büschhauen, Dahlhauen 1, Eidel, Frintrap, Freienbruch, Gladbeck, Hamborn, Hahlingshauen, Heisingen, Kaltenhardt, Kramen, Langwattersdorf, Laer, Liebersdorf, Marienau, Meinge, Niederfritzer, Döhlitz, Schömmelen, Ueckendorf, Anna-Mönigsborn, Vorholz-Durchholz, Wanne, Wambel, Westerbüde, Welper.

Wahlung Ruhrbergleute! Neuwahlen von Knappschaftsräthen!

Wie wir schon kurz mittheilten, werden am 20. Oktober eine Anzahl **Knappschaftswahlen** stattfinden. Der Kassenvorstand giebt bekannt, daß in nachbenannten neugebildeten Sprengeln Wahlen zu wählen sind:

Sprengel 3a (Gickel).
 Von der Gemeinde Hölsterhausen die Dorfknecht-Gehäufes von Nr. 1 bis zur Kreuzung bei Wirth Dingebauer, Feldkamp Nr. 1—28 (Bezirk V), die Friedrichstraße, ungerade Nummer, die Fernerstraße und die Horst südlich der Friedrichstraße. Von der Gemeinde Gickel die Dorfknechtstraße von 3 bis Schluß, die Herzogstraße vom Friedhof bis Schluß und die Mühlstraße.

Sprengel 118a (Werne).
 Stadt Werne, Gemeinde Ehringhausen, Gerbern, Hölthausen, Horst, Kapelle, Venlar, Stockum, Sütkrühen, Wessel und Bethmar.

Sprengel 133a (Vogelheim).
 Vogelheim nördlich der Berne und nördlich der Bottröperstraße, diese auf beiden Seiten.

Sprengel 138a (Caternberg).
 Von der Gemeinde Caternberg die Altesenerstraße, Bruchstraße 163, Gich, Grenz, Forster, Kurze- und Nordstraße, Rosen-Sand-, Schul- und Nordstraße, die Zollvereinstraße von Nr. 1—51

und 2-72. Gemeinde Stoppenberg nördlich der Bahn von Alten-essen nach Belsenkirchen.

Sprengel 138b (Caternberg).

Von der Gemeinde Caternberg die ungeraden Nummern der Bruchstraße, die Gießstraße von Nr. 16 bezw. 37 ab, die Pöfelerstraße von 18 bezw. 21 ab, die Meerbruch- und Viktorstraße.

Sprengel 218a (Bruch).

Von der zur Stadt Recklinghausen gehörenden Ortschaft Bruch das Ludwigsviertel westlich der Königsstraße anschließend Hüllerstraße, Sprengel 222a (Westerholt).

Sprengel 222a (Westerholt).

Bauerschaft Scherbeck, Bauerschaft Langenbochum östlich des Weges von Landwirth Schulte-Sienbeck zu Landwirth Böken.

Sprengel 239b (Pamborn).

Hamborn Sektion II gen. Schmidtthorst, südlich der Gerling- und Fiskstraße.

Grundsatz ist: Es darf kein Näherer gewählt werden! Welcher politischen oder religiösen Gesinnung die aufzustellenden Kandidaten huldigen, das ist gleichgültig. Sie müssen charakterfest, organisiert sein und das von beiden Verbänden aufgestellte Reformprogramm unterschreiben! So haben wir schon vor Wochen geschrieben.

Auch der „Bergknappe“ fordert die Mitglieder auf, vor allen Dingen keine Werkzeuge zu wählen und mit den Kameraden im alten Verbande Hand in Hand zu gehen. Die beiden Verbände vorliegenden werden noch berathen, wie die Sprengel unter die Organisationen vertheilt werden. Es ist dies notwendig, damit keine Differenzen entstehen. Für die aufzustellenden Kandidaten treten dann die Kameraden geschlossen ein und der Sieg ist unser. Nun wir wenigstens im Knappschafswesen eine Einigkeit erzielt, ist es unsere heiligste Pflicht, alles zu thun, um unser Programm durchzuführen.

An die Arbeit Freunde! Nieder mit allen Werkfreunden! Das ist unsere Parole. Glück auf zum Sieg.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Zwei Monate Gefängnis sind unserem Hebamme Sue nun sicher. Die Kameraden erinnern sich, daß er angeklagt war wegen angeblicher Verleumdung des Weingert Staatsministers. Die Strafkammer in Koburg verurtheilte Sue zu 2 Monate Gefängnis. Seinem Rechtsanwalt Dr. Wallach II wurde im Termin nicht gestattet, auf die sozialen Verhältnisse der Größelwäcker einzugehen, dagegen durfte Herr Staatsrath Jiller, der Verleumdete (II), volle zwei Stunden als Einleitung zur Verhandlung über alles Mögliche, gar nicht zur Sache gehörende, referieren! So hieß es der Herr Gerichtsvorstande Giffing gut. Auch wurde Sue der Schuld des § 193 nicht freigesprochen, obgleich der inkriminierte Artikel von Größelwäcker herrührte, deren Organ unser Blatt ist. Weil in seiner Vertheidigung in niegelesener Weise beschränkt, legte Sue gegen das Urtheil Berufung ein, aber das Reichsgericht erkannte von Rechts wegen auf Abweisung der Revision! Sue hat also seine zwei Monate abzuhängen. Weidwägig gesagt, es ist dies die erste Gefängnisstrafe, die er abzumachen hat. 6 1/2 Jahre leidet er schon diese Zeitung, da war es ja auch eudlich Zeit, daß er einen „Schulungsurlaub“ erhielt. Das Schöne an der Sache ist, daß kürzlich Herr Jiller eine Reihe Anordnungen für seinen Größelwäckerbetrieb erließ, deren Fehlen Sue kritisierte und deshalb in's Gefängnis wandern muß!!! Im Gerichtstermin behauptete Herr Jiller, er könne die Kinderarbeit auf den Wäcker z. nicht generell verbieten, da dies ein Eingriff in die Rechte der freien Arbeiter sei. Diese Rücksicht auf den „freien Arbeiter“ wurde Herrn Jiller von dem Vertreter der Anlage als besondere Humanität angesehen. Und nun ist der „Eingriff“ doch gegeben. Freilich, der Kritiker, der jene unkulturellen Zustände an die Öffentlichkeit brachte, muß dafür in's Gefängnis. So will es unsere fiskalische Sozialreform.

Bochum. In der am Sonntag, den 16. September stattgefundenen Quartalsversammlung der Knappschafsstellen des Kommissionsbezirks Bochum setzten mit Entschiedenheit folgende Vorkämpfer: Verne-Gamme, Kampmann-Doffbe, Wischemann-Wanne, Bange-Dahlhausen, Risse-Weilmarmar, Koppel-Königsberg. Durch Abwesenheit ohne Entschuldigung glänzten: Burmeister-Langenbreer, Krause-Neuling, Oster-Werne, Boche-Werne, Schumacher-Werne, Sackmann-Holsterhanen, Köhlfeld-Gidel, Kempener-Gidel, Jüttig-Herne, Funke E-Köhlinghausen, Peters-Köhlinghausen, Lüger-Höntrop. In der Versammlung machte das Vorstandsmitglied Romberg einen bis jetzt unbekannt gebliebenen Beschluß des Knappschafsvorstandes bekannt, wonach alle diejenigen Vergleute, welche vor dem 1. Okt. 1881 eingeschrieben sind, am 1. April 1899, mit dem unständigen Jahr zugerechnet, 2000 Wochen voll hatten und von da an Gefälle frei waren, mithin die Gefälle, welche dieselben nach dem 1. April 1899 gezahlt, auf eigenem Antrag wieder zurückertattet erhalten. Auf diesen Beschluß machen wir unsere Kameraden besonders aufmerksam. Solche Beschlüsse sollten übrigens durch öffentlichen Anschlag auf den Zeichen der Vergleuten zur Kenntniß gebracht werden. Sodann wurde über die Ausweiskasse bei Erhebung von Krankengeld in den Zahlterminen diskutiert. Hierzu sind schon wiederholt von der Kommission an den Knappschafsvorstand Anträge gestellt worden, um den zweiten Ausweiskasse zu beseitigen, aber ohne Erfolg. Es wurde nun ein nochmaliger diesbezüglicher Antrag an den Vorstand gestellt. Weiter wurde ein Antrag an den Vorstand gestellt, die Reichsinvalidentent-Anträge doch möglichst in vier Monaten zu erledigen, denn jetzt dauert es öfters ein Jahr und noch länger. Die Meinung war allgemein, in vier Monaten könnten die Anträge erledigt sein. Die nächste Quartals-Versammlung findet, wenn die Generalversammlung im Dezember stattfindet, 2 Stunden vor derselben im Dahmschen Lokale statt.

Am Donnerstag, den 20. Sept. erlitt der Haarer Brodda aus Garpen auf der Reche „Geinrich Gustav“ einen complicirten Weinbruch, in Folge dessen er sofort von der Grube aus in das Krankenhaus „Bergmannsheil“ gebracht wurde. Seine Frau, die er an demselben Tage Morgens gegen 4 Uhr gesund und munter verlassen hatte, war durch die Unglücksbotschaft nicht wenig in Schrecken gerathen und machte sich am Freitag, den 21. Morgens in der Frühe auf den Weg, um ihren Mann zu sehen. Sie hatte aber die Rechnung ohne den Portier des „Bergmannsheil“ gemacht. Der Letztere führte wohl die Frau zu dem Krankenloge ihres Mannes, damit sie demselben flüchtig die Hand reichen konnte, daß die Frau dann aber an den Arm mit den Worten: Nun aber schämigst wieder verurtheilt, sobald dieselbe nicht im Stande war, auch nur wenigstens 10 Worte mit ihrem Mann zu wechseln. Die Frau, welche 2 kleine Kinder hat, wovon sie das älteste mit sich an der Hand führte, während sie das jüngste der Obhut fremder Leute anvertraut hatte, war nun gezwungen, wenn sie auch nur einige Worte mit ihrem Mann sprechen wollte und um sich nach seinem Befinden zu erkundigen, bis zu der am Nachmittag von 3-5 Uhr stattfindenden Besuchsstunde in Bochum aufzuhalten. — Wäre es nicht am Platze, wenn Arbeiter in Ausübung ihres Berufes vorunglücken und in ein Krankenhaus gebracht werden, daß dann die Angehörigen, wenn sie dem Kranken den ersten Besuch abstatten wollen, zu jeder Zeit zu demselben gelangen? — Ob mindetens 1/4 oder 1/2 Stunde bei ihm verweilen können? Es ist dies doch in allen anderen Krankenhäusern Gebrauch, warum nicht im „Bergmannsheil“? Was in einem Krankenhaus möglich ist, muß auch in einem andern möglich gemacht werden können.

Der Steiger Romberg von Reche „Colonia“ ist ein großer Freund der Wägelstraße. Unterthoblos Wägel für alle Fälle scheinen ihm Alibi-Mittel zu sein. Ist da ein alter erfahrener Haue im Sumpfe des Brennsbergs bei einer kleinen Reparatur. Als vorstiger Mann, wohlbekannt mit den Bergpolizeivorchriften, läßt unser Kamerad die Wägel, so lange er unten darin zu thun hat, stille stehen. Darob Wuth und Galle, als die Wägel werden über den Stillstand vorgebracht wurden. Wägel wären ihm dienlich gewesen, so mußte unser alter Freund es hören. — Bald ist's wieder so, wie es vor 89 war! — Die Verhandlung wird fürchterlich „human“ — Die Urtheile nehmen lau. — Nicht immer mehr zu, trotz Einfaher. Merkt man an zufälliger Stelle gar nicht, daß zwischen humaner und inhumaner Behandlung der Vergleute und Verunglückten derselben ein ganz intimer Zusammenhang besteht? — Wer Humanität besteht doch;

wir wollen der Wahrheit die Ehre geben. Die Einfaher in dem betr. Revier und der Steiger Romberg waren früher Schulkameraden und werden vielleicht auch jetzt human mit einander verkehren. Das ist ganz erfreulich. Mit den freundlichsten Gefühlen von der Welt bitten die Vergleute beim Steiger Romberg die Beamten, ihnen Gelegenheit zu geben, von Tag zu Tag neue Notizen auf den Wägetafeln lesen zu können — wie es die Bergpolizei vorschreibt.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung der am nächsten Sonntag, 30. September, Abends 7 Uhr, im Förster'schen Saale stattfindenden Versammlung der Zahlstellen Bochum I ist zahlreiche Erscheinung aller Mitglieder dringend geboten. Kameraden, zeigt doch endlich mal etwas Interesse für den Besuch der Versammlungen wie bisher.

Wattenscheid. In der Nachricht aus Steele in der Nr. 36 der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung bezüglich des dortigen Knappschafsstältesten Kupferschmied sind wir in der Lage, auch genau denselben Fall von hier zu berichten. Als bei der letzten Knappschafswahl Ferd. Schradler (Oppositionell) gegen die gemäßigte Richtung glänzend gesiegt hatte, wurde ihm vom Knappschafsvorstande mitgetheilt, daß er das Amt des Stältesten nicht übernehmen könne, weil er einen Nebenverdienst, nämlich eine Agentur der Feuer- und Lebensversicherung, führe. Wahingegen ist dem Stältesten Guth hier selbst (Gemäßigter) seit vielen Jahren gestattet geblieben, Erziehungsbefugnis zu sein, also auch ein Nebenverdienst, der ihm von der Günst des Publikums abhängig macht. Und da spricht man immer noch von „gleichem Recht“. Die „Gleichheit“ scheint nur darin zu bestehen, daß man bei den „Oppositionellen“ alles findet und bei den lieben „Gemäßigten“ nichts.

Es wird immer geklagt über Kohlenmangel, an dem wir Arbeiter selbst schuld sein sollen. Wie es in Wirklichkeit aussieht, davon giebt Nachstehendes einen klaren Begriff: Auf Schacht „Poland II“ wird immer toll und voll gefördert. Von 6 Uhr früh bis 10 Uhr Abends ist Kohlenförderung. Wann sollen die Reparaturen gemacht werden, wenn sogar in der Nachtschicht gefördert wird? Das dicke Ende kam denn auch schon nach. In der Nacht vom 7. auf den 8. Sept. gab es Schachtkarabombage, der Korb riß Zimierung und Spurlatten los und konnte auf diesem Schacht dann tagelang nicht gefördert werden. Diese empfindliche Betriebsstörung wäre sicher nicht vorgekommen, wenn die notwendigen Reparaturen und Schachtuntersuchungen vollzogen werden konnten. Wer trägt nun die Schuld an der Betriebsstörung?

Gidel. Das Vereins- und Versammlungsbrecht der Kupferbergleute und die Polizeibehörden. Unter dieser Rubrik haben wir schon über so manche Fälle polizeilicher Beeinflussungen berichtet und im Vorliegenden, Kameraden, präsentieren wir Euch wieder einen. Im Wirkungskreise des Herrn Bernhard Bochum stehen die Vergleute nun einmal unter recht peinlicher polizeilicher Aufmerksamkeit. Am 16. September sollte hier selbst eine öffentliche Bergarbeiterversammlung stattfinden, doch unsere vorläufige Polizei wollte es nicht haben. Warum denn nicht? Nun, der Herr Amtmann, ja der Herr Amtmann! fürchtete, in der Versammlung würde die Regierung angegriffen! Sapperlot Herr Amtmann! Was denken Sie aber sentimental von unserer Regierung. Dieselbe zeichnet sich vielmehr aus durch eine seltene Sturkneivigkeit, wovon wir Vergleute massenhaft Beweise haben, sobald ihr so'n paar Rippenstücken in Vergarbeitsverhältnissen gar nicht wehe thun. Ober sollte unser fürsorgliche Herr Amtmann meinen, die Regierung hätte sich aus verschiedenen Gründen bei den Vergleuten in Mißkredit gesetzt. Der Herr Amtmann würde ja wohl am besten wissen. Aber mag dem nun sein wie ihm will, dem Herrn Amtmann geht es garnichts an, womit sich die Vergleute in ihren Versammlungen beschäftigen. Um so unerwünschter ist es denn auch, dem Wirth in dem Falle, daß er die Versammlung duldet, mit Konzeptionsbeschränkung zu drohen, wie hier geschehen. Ein solches Gebahren zeigt uns die wahren Freunde der Arbeiter. Doch nur gemacht, Kameraden, laßt unsere Gegner thun was sie nicht lassen können, wir dürfen uns nicht beirren lassen, sondern unangesetzt vorwärts streben, zur Verbesserung unserer Verhältnisse, entwerder so oder so. Der heutigen Nummer der Verhandlungszeitung liegen Flugblätter bei, die ihr unter die nichtorganisirten Kameraden vertheilt sollt. Sorge ein Jeder dafür, daß er dadurch mindestens einen Kameraden dem Verbanne zuführt; Niemand darf diese Gelegenheit unbenutzt lassen. Die etwa ausgefallenen Aufnahmescheine sind möglichst in acht Tagen an dem Vertrauensmann oder dem Voten abzugeben. Kameraden, wir erwarten von euch, daß ihr eure Pflicht thut.

Herne. In Rücksicht auf die Sonntag Nachmittag stattfindende öffentliche Versammlung beginnt unsere Zahlstellenversammlung an diesem Tage eine halbe Stunde früher, um 3 1/2 Uhr. Bemerkte noch, daß in der öffentlichen Versammlung auch polnisch gesprochen wird, und erjude dies überall mitzutheilen, zugleich aber auch für zahlreichen Besuch Sorge zu tragen. — Auf mehrfachen Wunsch theilte den Kameraden mit, daß im Bereiche unserer Zahlstelle bei nachstehenden Wirthen unsere Zeitung auflegt: Herne: Womm, Fricke und Stenberg, Södingen: Wiegmann, Forsthausen: Anfermann. Dies ist noch viel zu wenig. Kameraden, verlangt überall wo ihr verkehrt, eure Zeitung!

Bruch. Den Einzelmitgliedern von Bruch I die Mittheilung, daß vom 7. Oktober ab, ein vom Vorstand beauftragter Revisor jedes einzelne Mitgliedsbuch revidirt. Sämtliche Rückstände müssen bis dahin bezahlt werden. Bitte die Bücher bereit zu halten.

Der Vertrauensmann Joh. Dtt. Redlinghausen. Der Vertrauensmann von Redlinghausen (oder ist keiner mehr vorhanden) wird ersucht, sich besser um die Agitation zu kümmern und auch dafür Sorge zu tragen, daß jeden Monat einmal eine Besprechung stattfindet. Bisher ist nichts geschehen, mit Ausnahme die Agitation, die der Kreisvertrauensmann Spaniol betrieben hat. Der Vertrauensmann möge dafür sorgen, daß in kürzester Zeit eine allgemeine Flugblattverbreitung stattfindet. Kräfte sind genug vorhanden. Wir müssen und wollen auch hier in Redlinghausen vorankommen.

Mehrere Mitglieder. Sohwege. Sonntag, den 30. September, Nachmittags 3 Uhr werde ich in meiner Wohnung Beiträge entgegennehmen. Kameraden, ich erinnere euch an eure Pflicht, damit ihr später auch eure Rechte in Anspruch nehmen könnt. Ich erinnere besonders noch die Kameraden, die längere Zeit mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Es wird von vielen die Schuld darauf geschoben, daß wir kein Verfallungslokal mehr haben, was ich direkt nicht anerkennen kann. Ich, sowie auch der Wote, sind zu jeder Zeit bereit, Beiträge entgegenzunehmen. Der Vertrauensmann.

Langendreer. Ein eigenartiger Vorfall von „Humanität“ erregte sich auf Reche „Wuchstraße“. Kommen da nämlich einige Mannu zum Fahrreiger W., um Arbeit zu erhalten. Die Arbeiter hatten schon drei Schichten verfahren, und erwarteten nun die Festsetzung des Gehaltes. Da nun aber ein Gehalge nach Ansicht des Fahrreigers W. nicht zu sehen war, so wurde die Arbeit in Schicht-John ergeben. Aber o Schrecken, als Schichtlohn wurde den Arbeitern 2,50 Mk. zurkannt. Von dieser 4,50 Mk. gegen dann n. 5 ab für Del, Docht, Lampenreparatur, Gesälle usw., so daß den Arbeitern noch ganze 4 Mark übrig blieben. Also 4 Mark für eine Arbeit, die stets mit großen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden ist. Als nun die betreffenden Arbeiter mit diesem Lohn nicht zufrieden war, wurde ihnen auch die „Liebenswürdigkeit“ des Herrn Betriebsführers Wape zu Theil. Dieser Herr bot den Leuten sofort die Abkehr an. Aus Weforgniß dafür, mit einer plötzlich angefertigten Abkehr keine Arbeit wieder zu bekommen, lehnten die Arbeiter die angebotene Abkehr ab. Sie freuten sich jedoch sehr unsohehr, daß sie bald von jener Reche ziehen können mit der Hoffnung, eine bezartige nicht wieder anzutreffen. Die von diesen Arbeitern gemachten Erfahrungen geben ein leuchtendes Bild von der „humanen“ Behandlung der Arbeiter. Daß auf obengenannter Grube auch „sehr gute Köpfe“ gezüchtet werden, dafür zeugt doch jedenfalls die Abgangliste für den Monat September (ca. 86 Mann).

Suedlemburg. Am Sonntag, den 16. September, fand hier im Lokale des Wirths Weizner eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, dieselbe war von etwa 80 Personen besucht. Knappschafsstältesten Dehler referirte über „Knappschafswesen“. Nachdem er einen kurzen Rückblick der letzten Jahre im Knappschafswesen gegeben hatte, legte er der Versammlung das Programm der o. positionellen Stältesten klar

und wurde er von der Versammlung verpflichtet, für dasselbe einzutreten. Nachdem referirte Kamerad Schroeder über „Die Bergarbeiter einst und jetzt.“ Redner zeigte an der Hand der Bergmannsgeschichte wie die Grubenbesitzer es verstanden haben, dem Bergarbeiter ein Recht nach dem Andern zu rauben und die zahlreichen Unfälle im deutschen Bergbau zeigten, wie sehr die Forderung der deutschen Vergleute nach mehr Bergarbeiterchutz berechtigt sei. Im Anschluß hieran kritisirte ein Kamerad einige Mißstände auf Reche „Glick auf“, Schacht Giesbert, wo die Arbeiter, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen, bis an die Knöchel im Schlamm waten müßten, auch sei der Querschlag zu enge, sodah man Gefahr liefe von den Pferden getreten zu werden. Sodann legte die Versammlung entchiedenen Protest dagegen ein, gegen die Behauptung, daß die hohen Bergarbeiterlöhne, die hohen Kohlenpreise verschulden.

Dortmund. Wie aus unserem letzten Bericht von Reche „Kaiserstuhl“ zu ersehen ist, hat die Grubenverwaltung alle Forderungen der Bergschaf abgelehnt, weil alle Wünsche erfüllt und keine Mißstände vorhanden sein sollen. Herr Direktor Niederstein war in der Verhandlung mit den Delegirten sehr unzufrieden darüber, daß Wäcker und Sue in der Belegschaftsversammlung geredet hatten. Wie sieht es aber nun mit der humanen Behandlung aus? Am 15. September hatte ein Arbeiter mit dem Steiger Schmidt am Schalter eine kleine Auseinandersetzung. Der Steiger wurde dabei zornig, nahm ein Zintengefäß und goß den Inhalt desselben dem Arbeiter ins Gesicht. Es ist schon einmal auf Schacht II vorgekommen, daß sich zwei Steiger mit den Intenfassern an den Kopf warfen. Zur Zeit haben wir der Verwaltung den Rath gegeben, die Dinger einmaueren zu lassen. Hätte man unseren Rath befolgt, so wäre dieser letzte Fall nicht passiert. So etwas ist ja allerdings bei den hochgebildeten rheinisch-westfälischen Grubenbeamten garnicht verwunderlich.

Wradel. Am 22. d. Mts., Morgens 2 Uhr, verunglückte auf Reche „Gneisenau“ bei Verne unser Kamerad und Verbandsmitglied Albert Buchberger im Alter von 38 Jahren. Derselbe war stets ein eifriges Mitglied und gehörte seit Gründung des Verbandes derselben an, ein Mann der alten Garbe ist er dem tüchtigen Element entgegen. Die Kameraden von Wradel und Umgegend werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Gamen. Der Betriebsinspektor Thümer hatte den Bewohnern der Beckenkolonie angeordnet, wegen der unter den hiesigen Schweinen herrschenden Krankheit, die Schweineställe zu repariren. Während der Zeit dieser Reparatur war der Kolonieverwalter Brücher in Schlesien, um die von dem Arbeiterhändler Winkler angeworbenen Leute nach hier zu holen. Nach seiner Rückkehr bemerkte Herr Brücher denn auch bei der nächsten Hausrevision die reparirten Schweineställe. Hierüber erbotte nun der liebenswürdige Herr Brücher und betriebe sich den Einwohnern gegenüber die angemessenen Kostworte. Er werde nächstens aus Berlin einen Tapezierer bestellen und die Wände der Schweineställe tapezieren lassen. Herr Brücher muß wohl viel Geld haben. Uebrigens, wie können sich die verfluchten Vergleute auch unterziehen und für ihre Schweine ordentliche Ställe herzurichten, sie müßten sich sonst vermahnen und für sich selbst auch bessere Wohnungen verlangen.

Gamen. Am 13. September verunglückte auf der hiesigen Reche „Maffen“ auf recht bedauerliche Weise ein Signalanschläger. Derselbe fuhr, als alle Mittagsschicht zu Tage gefördert waren, mit den letzten Korbe aus. Hierbei herrschte auf „Maffen“ die höchst gefährliche Methode, (wie übrigens auf sehr vielen Hützegehen) daß der Anschläger, wenn er ausfährt, zunächst das Signal „auf“ giebt und dann schnell auf den Förderkorb steigt. Aber was 99 Mal gut geht, das kann zum 100sten Male entsehtlich werden; so auch hier. In dem Augenblicke, als der Anschläger den Korb betreten wollte, ging derselbe hoch und so wurde der Unglückliche mit dem Oberkörper auf dem Korbe liegend, zwischen Förderkorb und Schachtzimmerung unter entsehtlichen Qualen und furchtbar verblutend mit zu Tage gekommen. Der Unglückliche wurde, zwar noch lebend, dem Unnar Krankenhaus überführt. Hier möchten wir auf etwas hinweisen: Es wird doch auf allen Rechen zu drei Drittel angefahren. Warum wird denn nicht zur Unterfütterung des Anschlägers eine Person von der folgenden Schicht zur Bedienung derselben beauftragt, damit der Anschläger nicht jedesmal sein Leben aufs Spiel zu setzen braucht. Wenn die Vergleute Schutzmaßregeln im Grubenbetriebe fordern, dann behaupten die Wertsbesitzer fortgesetzt, es sei alles in bester Ordnung. Aber nicht ihr Herren, es giebt noch unendlich viel zu thun zum Schutze der Lebensicherheit der Vergleute. — Zum Thema „Wagenrußen“ liefert die Reche „Maffen“ auch ihre Beiträge. Es wurden daselbst vom 2. bis 31. August nicht weniger wie 991 Wagen genullt. Wir haben in letzter Zeit wieder über eine ganze Reihe solch empfindlicher Bestrafungen der Vergleute durch die Grubenverwaltungen berichten können. Wir wollen auch ohne weiteren Kommentar die obige Strafkarte registriren und sie bei geeigneter Zeit verwenden. Nur möchten wir gegenüber den immer rückwärts-lofer werdenden Wertsbesitzern unsere warnende Stimme erheben, damit ihnen nicht mal eines Tags die Vergleute plöhtlich den Schlaf aus den Augen reißen. Spannet den Bogen nicht zu straff; wenn ihr Wind fäet, möchtet ihr Sturm ernten.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Wurmrevier. Vergangenen Sonntag (den 16. d. M.) hat der christliche Bergarbeiterverband im Wurmrevier zwei Versammlungen abgehalten, die eine in Würfelen, die andere in Kölschheid. Beide Versammlungen zeugten von der Gleichgültigkeit der Wurmbergleute der Organisation gegenüber. Einschließlich des Referenten August Brust, zwei Geistlichen und einigen Mitgliedern des alten Verbandes zählte die Versammlung in Kölschheid 38 und die in Würfelen 39 Besucher. Wenn man die Organisationslust der Wurmbergleute vom vorigen Jahre mit der heutigen Gleichgültigkeit vergleicht, so ist dies im Interesse der Arbeiterschaft nur zu bedauern. Vor einem Jahre hatten die Wurmbergleute sich schon in einer derartigen Zahl dem alten Berg- und Hüttenarbeiterverbande angeschlossen, daß dieselben bereits in der Lage waren, für Verbesserungen in den hier sehr traurigen Verhältnissen des Knappschafswesens einzutreten. Bekanntlich erwachte da der Groll des sich „christlich“ nennenden „Aachener Volksfreunds“ gegen jedes selbstständige Vorgehen der Arbeiter in ihren eigenen Angelegenheiten. Der „christliche“ „Volksfreund“ provozirte die Entlassungen, indem er die Grubenverwaltungen durch grundverlogene Behauptungen gegen die organisirten Arbeiter aufsetzte. Die Hintermänner des „Volksfreunds“ wußten und kannten die damalige Stimmung der Wurmbergleute. Sie wußten, daß es auf verschiedenen Rechen gährte, und eine große Streikluft vorhanden war, sie wußten aber auch, daß von seiten des Vorstandes des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes mit aller Entschiedenheit vor einer Arbeitseinstellung gewarnt worden war. Denn dadurch gerieth die noch sehr junge und unerfahrene Organisation in Gefahr, zerfällt zu werden. Auch wußten die „Volksfreund“-agenten, daß, wenn Entlassungen stattfanden, der oberwähnte Vorstand die große Masse nicht mehr vom Streik zurückhalten konnte. Als nun der unglückliche Streik durch die vom „christlichen“ „Volksfreund“ mit provozirte Entlassung von 4 Arbeitern heraufbeschworen wurde, da war das „christliche“ Blatt verwegene genug, der Organisation resp. dem Vorstande die Schuld des Streiks aufzuhalsen. Die Herrschucht des „Volksfreunds“ ist so groß, daß er nicht allein die entstehende junge Organisation zu zerstören suchte, sondern er ließ auch kein Mittel unversucht, die Wurmbergleute vor dem Eintreten in den christlichen Gewerksverein zu bewahren. Nachdem der „Volksfreund“ es nun endlich fertig gebracht, die Gleichgültigkeit der Wurmbergleute des Wurmreviers gegenüber der Organisation künstlich mit allerlei Kränzen zu födern, da hört man kein Wort mehr von den „Volksfreund“-männern für die Sonderorganisation der Wurmbergleute! Es hat sich also buchstäblich bewiesen, was wir schon früher in unserer Zeitung geschrieben haben: Die Männer vom „Volksfreund“ wollten überhaupt gar keine Organisation der Wurmbergleute; sie wollen nur die bestehende Organisation der Grubenarbeiter vernichten, die Arbeiter-Organisation gegen einander hegen und dieselben so von jeder selbstständigen Organisation zurückhalten, um die armen Arbeiter bei Wahlen und dergleichen zu Sonderzwecken besser benutzen zu können. Wenn die Führer des Gewerksvereins sich über die Gleichgültigkeit der Wurmbergleute mit Recht beklagen, so können dieselben an erster Stelle dem „Aachener Volksfreund“ dafür danken. — Unseren Verbandsmitgliedern rufen wir zu: Kameraden, laßt Euch nicht zur Gleichgültigkeit hinziehen, nicht jede Kleinigkeit zu bezugen, Euch von der Agitation für die Organisirung der hiesigen Kameraden zurückziehen. Wenn wir alle

wiedern einmal kräftig für unseren Verband eintreten, dann kann dem „Volkstribun“ sein arbeiterfreundliches Werk nicht gelingen. Vor allem dürfen wir uns mit unseren Kameraden, die verhehrt worden sind, nicht verstehen. Suchen wir dieselben von der Notwendigkeit der Einigkeit und der Organisation zu überzeugen. Wenn ein jeder von uns wieder mit frischem Muthe anfängt, für die Organisation einzutreten, dann wird auch wieder neues Leben in unser Revier kommen. Kameraden, Sucht allen sind vor kurzen Anmeldeformulare zugestellt worden. Frage sich jeder Empfänger: Hast Du auch Deine Pflicht und Schuldigkeit getan? Hast Du Dir auch alle Mühe gegeben, Deine Freunde und Kameraden zum Eintritt in die Organisation zu veranlassen? Wenn nicht, dann so schnell wie möglich hole jeder das Verlangte nach. Jedes Mitglied muß für den Verband ein Agitator sein, wer dies nicht thut, thut auch seine Pflicht dem Verbands gegenüber nicht. Wer noch weitere Anmeldeformulare wünscht, der melde sich nur beim Zeitungsboten. Noch einmal Kameraden, schüttelt die alte Schlafmüdigkeit ab und sorgt für neue Verbandsmitglieder!

Hannover und Braunschweig.

Helmstedt. Am 16. September, Nachmittags 3 Uhr, fand in Helmstedt eine Bergarbeiterversammlung statt, die unter Leitung unseres Vertrauensmannes W. Buvghardt zunächst über Rappschaffisches und die freie Wergewahl debattierte. Es wurde beschlossen, energisch für die Selbstverwaltung der Rappen durch die Arbeiter oder deren Vertreter, und für freie Wergewahl einzutreten. Dann kam man auf die Organisationsfrage zu sprechen; auch in diesem Punkte gab der Versammlungsleiter genügende Aufschlüsse über den Stand der Geschäfte, die Gewinne der Kohlenwerke und die niedrigen Löhne, mit welchen die Arbeiter abgepeist werden. Die in der Organisation zurückgebliebenen Orte müßten kräftig bearbeitet werden, um alle bisher indifferenten Kameraden heranzuziehen. Beschlüssen wurde, in nächster Zeit eine große öffentliche Bergarbeiterversammlung mit einem auswärtigen Redner in Helmstedt abzuhalten. — Kameraden, welche die politische Zeitung haben wollen, müssen sich beim Vertrauensmann oder den Zeitungshoten melden. Dann wurden zwei Revisoren gewählt. — Eine längere Aussprache erfolgte noch über die Zustände in der chemischen Fabrik in Beyenode. Dr. Mehn, der Betriebsführer ist, soll vorigen Herbst 40 Arbeiter von Staßfurt mitgebracht haben, die alle wieder abgereist sind bis auf einen; der Lohn von 3,30 Mk. pro Tag war ihnen doch nicht etwa zu hoch? Oder ist ihnen überhaupt mehr verschrieben worden? Die Betriebsleitung auf der Kaligrube Beyenode soll in der letzten Zeit auch Abzüge am Lohn gemacht haben, wir erwarten darüber bestimmte Angaben. Obgleich, wie man nur aus sicherer Quelle mittheilt, die Beamten es nicht an Beeinflussung fehlen lassen, um sie von unserer Organisation abzuhalten, macht dieselbe doch beständige Fortschritte, trotzdem!

Provinz Sachsen und Thüringen.

Ashersleben. Aufzufan unsere hiesigen Kameraden! Unsere hiesige Industrie steht gegenwärtig in hoher Blüthe. Nichts ist nun selbstverständlicher, als daß wir in angemessener Weise an den steigenden Erträgen der Industrie Theil nehmen. Bisher haben wir Arbeiter von der guten Konjunktur nennenswerthe Vortheile noch nicht gehabt, im Gegentheil, was wir an scheinbaren Lohnerhöhungen mehr vereinbarten, das geht uns reichlich wieder verloren durch die erhöhten Wohnungs- und Lebensmittelpreise. Noch immer sind wir gezwungen, wenn wir einigermaßen anständig leben wollen, unsere Frauen und Kinder mitearbeiten zu lassen. Diese Arbeiten (Felbarbeiten, Dütenkleben, Erbsenverlesen usw.) werden aber so schlecht bezahlt, daß die Frau noch froh ist, wenn sie dabei eine Mark pro Tag erzielt. In vielen Fällen arbeitet der Mann, wenn er würde von der Schicht kommt, noch mit, um den Kindern in der Dämmerstunde etwas freie Zeit zu ermöglichen und damit sie auch ihre notwendigen Schularbeiten machen. Kameraden, ein solch mißbehagendes Dasein ist unser unwürdig, es ist an der Zeit, daß wir es ändern. Aber wie das anfangen, fragen sich viele Kameraden. Nun, ihr Sackbergleute von Ashersleben, blickt euch nur um zu unseren Brüdern in anderen Revieren und Städten. Alenthalten vereinigen sich die Arbeiter, um durch die Macht der Organisation das zu erzwingen, was sie gutwillig nicht erhalten. Und gar manche erfreuliche Erfolge sind der Einigkeit der Arbeiter direkt zu verdanken, dergleichen haben viele Unternehmer mit Rücksicht auf die vorhandenen Arbeiterverbände manche Verschlechterung der Arbeiterlage unterlassen, vor denen sie in anderen Fällen sicher nicht zurückgeschreckt wären. Das Beispiel aber, welches uns zahlreiche Arbeiter schon seit vielen Jahren geben, darf von den Asherslebener Sackbergleuten nicht unbeachtet bleiben. Unsere Kameraden in anderen Revieren rufen sich immer enger zum Kampfe für bessere Lebensverhältnisse. Jeder Tag führt dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbände zahlreiche neue Mitglieder zu; streben wir danach, uns bald in ebenbürtiger Stärke unseren Kameraden in anderen Revieren zur Seite stellen zu können. Es wäre unser unwürdig, wollten wir andere für uns die Kaskanen aus dem Feuer holen lassen; selbst müssen wir uns ehrenvoll daran mitbetheiligen und keine Opfer dafür scheuen.

Gisleben. Der Geist Leuchner's geht im. Einen Akt, wie er nicht schlimmer von dem größten Feinde der Arbeiterbewegung ausgeführt werden kann, hat die Mansfelder Gewerkschaft fertig gebracht, indem dieselbe wiederum nach einer Pause von 3 1/2 Jahren acht tüchtige Arbeiter auf das Pfaster warf, weil dieselben dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbände angehören. Diese Gesellschaft, welche ihre oft recht zweifelhaften Wohlthaten, die sie der Arbeiterjahre angeht zukommen läßt, in einer Weise in die Welt posant, daß kein Kenner oft überl wird, wirft alte Familienväter, welche zwanzig Jahre ihre Kräfte für dieselbe geopfert, einfach auf die Straße, bloß, weil dieselben von dem Rechte der Organisation Gebrauch machten. Und wie patriotisch diese Gesellschaft sich gebietet, braucht nicht erst angeführt zu werden. Ohne Zweifel sind doch den Herren die Worte Wilhelm's II. aus einer bekannten Rede bekannt: Die schwerste Strafe demjenigen, der Andere an freiwilliger Arbeit hindert? Wie ist es nun hier damit? Oder sollten die Herren den § 152 der Gewerbeordnung nicht kennen, welcher besagt, daß alle gewerblichen Arbeiter das Recht haben, sich zu koalieren? Doch sei dem, wie ihm wolle, glaubt die Direktion dadurch die Bewegung lahm zu legen, so irri dieselbe gewaltig; umso mehr werden wir künftig für Aufklärung sorgen und die wirklichen Verhältnisse der hiesigen Arbeiterjahre ins rechte Licht stellen. Neue Kräfte stellen uns durch die Entlassenen zur Verfügung. Dieselben werden auch sicher die Galgenfrist der Kündigung nicht unbemüht verschreiben lassen, trotzdem den andern Kameraden verboten ist, sich mit denselben in Gespräche einzulassen. Aber auch so mancher Kamerad, der sich bisher immer noch verblüffen ließ, wenn er mal ein gnädiges Wort oder nach seiner Meinung eine kleine Wohlthat empfing, wird jetzt merken, daß es eine Unmöglichkeit ist an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu glauben. Ja, wir behaupten sogar, daß die Kameraden auf Schacht und Hütte direkt verhöht werden, wie folgende Versuche beweist, welches am 12. Juni aus Anlaß des Kaisergeburtstages am Gewerkschaftsprangte:

„Wo dir Bruder Hüttenmann,
 Der des Werts vergebender Stroh
 Schmeißt das schwer errungene Gut,
 Da es des Schwärzer schwarzen Gestein
 Häutet so Papier und Silber rein,
 Daß uns jähnes und blankes Geld
 Willig zahlt die ganze Welt.“

Also hier ist Kipp und klar gesagt, daß der „Bruder Hüttenmann“ bloß geht mir dafür, daß er uns, nämlich den Hüttenmann, blankes Papier und Silber liefert, wofür dann schönes Geld gezahlt wird. (1899 11 1/2 Million Uebertrag). Daß er aber dann, wenn er sich noch so lange im Dienste dieser Gesellschaft abgeben und diese horrenden Gewinne miteringen hat, nicht mehr Bruder genannt wird und einfach auf's Pfaster fliegt, wenn er anfängt, über seine wirkliche Lage nachzudenken. Ja, der Geist des alten Leuchner geht um. Daß noch so viele Kameraden absteht von uns stehen, beweist, wieviel hier noch zu thun ist, um die Kameraden über ihre unwürdige Lage aufzuklären.

Staßfurt. Nachdem vor zwei Monaten meine Kündigung erfolgt ist, so bin ich nunmehr darauf angewiesen, mir eine Existenz durch Betrieb von Waaren zu sichern. Ich muß daher an das Solidaritätsgefühl der Kameraden von Staßfurt und Umgegend

appellieren. So wie mir die Kameraden von Kochstedt und Schneidlingen in dieser Hinsicht entgegenkommen, glaube ich dieses auch von den lebigen erwarten zu dürfen. Ich glaube hierauf um so mehr rechnen zu dürfen, als ich doch jahrelang unermüdetlich in der Bergarbeiterorganisation gestanden und auch offenbar bestrebt als Bergmann abgelegt worden bin. So wie ich bisher trenn zur allgemeinen Sache meiner Kameraden gestanden habe, werde ich das nun erst recht thun. Wenn mir die Kameraden geschäftlich hinreichend unterstützen, dann kann ich auch Wort halten. Fr. B.

Steinach. Die der Griffelmacherprozess schließlich ausgefallen ist, das können unsere Kameraden in diesem Blatte unter Wochum nachlesen. Eine hat seine 3 Monate Gefängnis behalten. Aber das ist das Schlimmste noch lange nicht. Weit schlimmer wäre, wenn nun die Griffelmacher in die alte Gleichgültigkeit versinken würden und sich von nichtsnütigen Subjekten gegen ihre besten Freunde aufstößern ließen. Das darf nicht geschehen. Wir haben schon manches erreicht, mancher soziale Fortschritt ist durch uns erkämpft worden — wir kommen auch noch weiter. Freunde haltet fest, schauert euch alle um die Fahne der Organisation, agitirt, werbet, kämpfet für eure Besserstellung. Unsere Parole muß sein: **N u n e r s t r e c h t!**

Königreich Sachsen.

Zwickau. Die Kameraden aus dem Zwickauer Revier werden aufgefordert zu der am Sonntag im Feldschlößchen zu Pöhlau stattfindende Bergarbeiter-Versammlung (siehe Annonce) vollständig zu erscheinen. Es gilt Massenprotest zu erheben, gegen die schweren Vorwürfe wie: Faulheit, Schiffsfeiern u. s. w. Nicht die Bergarbeiter sind Schuld an dem Kohlenmangel. Es muß dem deutschen Volke gezeigt werden, wer den Kohlenmangel verursacht. Schon rühren sich die Kameraden in allen Revieren zum Protest, auch wir dürfen nicht schlafen. Erscheint in Massen. Der Gewinner.

Delsnik. Eine Demonstration im besten Sinne des Wortes war es — unter Verbandsfahne, das am Sonntag, den 16. September, von Nachmittags 3 Uhr ab in den Gartenanlagen des „braunen Hof“ abgehalten wurde, 3000 Personen, Männlein und Weiblein, hatten sich begünstigt durch das schönste „Verbandsmutter“ von fern und nah eingefunden. Es hat also nichts geholfen! Die Massenmaßregelungen beim letzten Streit, alle die Verdächtigungen, wie sie gegen uns geschleudert wurden, alles das hat uns nicht vernichten können. Im Gegenteil, die hohe Bedeutung unserer Organisation wird mehr und mehr von den hiesigen Kameraden begriffen. Doch zum Feste selbst. Punkt 3 Uhr legte die vorzügliche Musikkapelle mit ihrem lustigen Weisen ein und überall, wo man das Auge richtete, sah man fröhliche Menschen, die sich wohl bewußt waren, daß diese Feier mit dem „Klimbimbley“ nichts gemein hatte. Um 5 Uhr fand dann auf einem Nebengrundstück eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, zu der Kamerad Botorny als Referent erschienen war. Eine gewaltige Menschenmenge drängte sich um die Rednertribüne, von wo aus Botorny sich in einleitender Rede über das Thema: „So, Mann der Arbeit, sollst Du feste feiern“, verbreitete. Auf die zündenden Ausführungen des Referenten eingegangen, glaubten wir nicht notwendig zu haben. Die stürmischen Weisalsbegegnungen gaben selbst dem überwachenden Beamten Anlaß, vom Vortrage zu jorden, daß die Weisalsbegegnungen aufhören sollten, sonst würde er zur Auflösung der Versammlung übergehen. Stöchiartige Gründe für eine solche Auflösung wird man in Sachsen selbst nicht finden können, und das will schon recht viel heißen. Die Versammlung war vernünftig genug, vorläufig ihre Gefühle zu unterdrücken und so kam die Stimmung am Schluß des Referats und auch am Schluß der Versammlung recht kräftig zum Ausdruck. Unter Dochnen und Gänbelatzen gingen die Versammelten auseinander um wieder auf ihre Plätze zurückzukehren. Im Garten hatte bei eintretender Dunkelheit unser Verbandsführer für eine prächtige Illumination gesorgt. Hunderte von Lampions in allen Farben erinnerten uns an die „Italienischen Nächte.“ Auch erfreute sich alt und jung an dem Feuerwerk, ebenfalls von Wirth in Scene gesetzt. Bemerkenswert ist noch der Gesang der Sächsischen Kameraden, die sich in großer Zahl eingefunden hatten. Auch diese wissen, daß sie sich nur wohl finden können bei den organisierten Kameraden. Hier herrscht wahrhaftige Brüderlichkeit, ohne Unterschied der Rasse und Sprache, was bei den Kammerfesten leider wenig zu sagen ist. Der dort ausgeübte Kultus läßt eben nicht zu, auch in dem Fremdling Hresgleichen zu suchen — oder Alles in allem genommen, das Fest verlief großartig. Eine große Anzahl Kameraden meldeten sich zur Aufnahme in den Verband.

Delsnik. Innerhalb Jahresfrist krieg bei uns die Zahl der Verbandsmitglieder von 239 auf 390. Gewiß ein Ergebnis, mit dem man einigermaßen zufrieden sein kann. Namentlich die letzten Monate weisen viel Neuanmeldungen auf; so wurden im Mai 25, im Juni 12 und im Juli 40 neue Mitglieder aufgenommen, auch im Monat August sind einige 20 Neuanmeldungen, welche für Monat September gelten, gekommen. Und diesen guten Zuwachs haben wir in erster Linie der Möglichkeit der Abhaltung von Bergarbeiterversammlungen zu verdanken. Freilich hat auch die rege und energische Agitation der Kameraden ein großes Theil Verdienst hierzu, doch würde immerhin die Agitation eine viel schwerere gewesen sein, hätten nicht die Versammlungen vorgearheit. Dies beweist die Notwendigkeit, daß sich die Arbeiter allentgegenwärtig Versammlungslokale erobern und, wo solche vorhanden sind, sich auch dieselben erhalten müssen. Deshalb eruchen wir auch die hiesigen organisierten Arbeiter, sich dankbar zu zeigen und den Wirth des „braunen Hof“ gut zu unterstützen. Wir wollen mit unserer Bitte Niemanden zum Wirthshausgehen verleiten, aber wer von den organisierten Kameraden einmal das Weibchen hat, ein Glas Bier zu trinken, der soll es auch im „braunen Hof“ thun. Kameraden, ihr wißt, welches Mißgeschick unseren Wirth betroffen hat und gerade deswegen, weil er uns seine Lokalitäten zur Verfügung gestellt hat, darum ist es um so notwendiger, daß ihr ihn alle nach Kräften unterstützt. Das könnt ihr am besten dadurch, daß ihr nur im „Hof“ euer Bier trinkt und fleißig bei den Indifferenzen für den Besuch des Lokals agitirt. Kameraden, früher ist uns von andern Wirthshäusern, wenn wir dieselben um ihre Lokale anhielten, immer entgegengehalten worden, auf die organisierten Arbeiter sei kein Verlaß, ja es gebe sogar Arbeiter, die sich fürchten ein Arbeiterlokal zu besuchen. Nun Kameraden, wir haben bisher diesen Wirthshäusern bewiesen, daß sie nicht recht hatten, das „Hof“ ist immer gut besucht gewesen, nur in den letzten Wochen ließ der Werktagsbesuch etwas zu wünschen übrig. Das Kameraden, darf nicht so weiter gehen. Wenn Jeder darauf bedacht ist, sein Bier nur im „Hof“ zu trinken, so wird der Besuch auch ferner ein guter sein. Also Kameraden nochmals, sorgt dafür, daß man euch auch in dieser Beziehung achten und schätzen lernt, daß diejenigen Wirthshäuser, welche euch bisher nicht für genügend voll und nicht genügend charakterfest ansehen, eine andere Meinung von euch bekommen. Diese Leute würden mit der größten Schandenfreude triumphieren, wenn der „Hofwirth“ wegen der mangelnden Solidarität der Arbeiter wieder zu Kreuze ziehen müßte. Das kann und darf aber nicht geschehen.

Gersdorf. Zu dem am vergangenen Sonntag stattgefundenen Verbandsfest der Einzelmitglieder des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes wollten die Gersdorfer Mitglieder im Zuge und mit Musikbegleitung abmarschieren. Der Vertrauensmann hatte deshalb bei der Amtshauptmannschaft Glauchau schriftlich um Genehmigung nachgesucht, wurde aber leider abgewiesen. Der amtshauptmannschaftliche Beschluß lautet wörtlich:

Beschluß der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau vom 12. September 1900.

Nr. 1046 I.

U. u. R. an den Herrn Gemeindevorstand zu Gersdorf.
 Zur Bescheidung eines Beschlusses zu Protokoll, daß die erbetene (soll wohl heißen angelegte) Genehmigung aus verkehrspolizeilichen Gründen für den hiesigen Bezirk verweigert wird, und daß auch die königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz auf das gleiche Verbot für den Chemnitzer Bezirk eine abfällige Entscheidung gefaßt hat.
 gez. E. B. Meier.

Es ist die alte Geschichte. Wenn Arbeiter ein Fest durch einen Unzug feiern wollen, liegen immer „verkehrspolizeiliche Gründe“ vor, um deroentwillen der Unzug verweigert werden muß. Sonst aber ist es jedem Pfeifenklub und Militärverein gestattet, die Straßen durch Unzüge zu besetzen und den Verkehr auf denselben zu beschränken, wenn nicht gar direkt zu verhindern.

— Auf der „Kaisergrube“ wurde im März d. J. der Bauer Mehlgorn durch einen Sprengschuß verletzt, worauf er das Gehör auf dem linken Ohr verlor und eine Schwächung der Gehörkraft davontrug. Die Schuld an dem Unglück wurde dem Bergämmerling Oswald Schumann zugeschoben, der das vorzeitige Löschen des Schusses durch Außerachtlassung der Schießvorschriften verursacht haben soll. Er stand deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung dieser Tage vor der zweiten Strafkammer des Zwickauer Landgerichts. Nach den Darlegungen des Beschuldigten vor Gericht hat sich der Unfall wie folgt ereignet: Schumann und Mehlgorn arbeiteten gemeinsam in einem Querschlag der 621-Meterhohe und zwar fiel ersterer die Aufgabe zu, eine 100 Meter vom Schacht entfernte Gebirgsmasse wegzuschleppen, während Mehlgorn 21 Meter von Schumann weg mit Stempeln auszuwechseln beschäftigt war. Einige Zeit vorm Löschen des Sprengschusses war Schumann zu Mehlgorn gegangen, um den geborgten Kamm (Weil) zu holen, und hierbei will Schumann seinen Arbeitskameraden von der beabsichtigten Sprengung in Kenntnis gesetzt haben. Das Schießen wird während der Förderung vorgenommen und zwar gewöhnlich in der Frühstückspause. Nachdem die letzten leeren Hunte an Schumann vorträger waren, vertritt er zur Ausführung der Sprengung, nicht aber ohne vorher dem Wohlfahrt die vorchriftsmäßigen Rufe: „Angeteckt!“ und „Es brennt!“ laut zuzufügen zu haben, worauf der Agerufene mit „Ja!“ geantwortet haben soll. Im Glauben, Mehlgorn habe nun die andere Seite abgesperrt, ist Schumann auf den entgegenstehenden Posten gegangen, um das Gleiche zu thun. Jedoch, kaum war der Schuß verhallt, so hörte er ein Gemurmel von der Schießstätte her und sah 2—3 Meter davon weg seinen Arbeitsgenossen Mehlgorn am Kopf und Leib verletzt am Boden liegen. In der Zuegenvernehmung stellte Mehlgorn die Behauptung, Schumann habe vor dem Schießen mit ihm darüber gesprochen in Abrede; wenigstens kann er sich darauf infolge der erlittenen Kopfverletzung nicht mehr besinnen. Die Zusage Schumanns „angeteckt“ und „es brennt“ will er auch nicht gehört, sondern verstanden haben, er solle zum Frühstück kommen. Von den beiden Hauptküstern Wohlfahrt und Dwiesky will ersterer die Rufe gehört, aber nicht verstanden haben, während der andere nur das Hochhören wahrgenommen hat. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für schuldig; das Gericht aber sprach ihn kostenlos frei. Die Verhandlung hat gezeigt, was von unserer Seite so oft schon betont worden ist, nämlich, daß die gegenwärtigen Schießvorschriften ungenügend sind und einer Vervollständigung bedürfen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter mehr als bisher zu schonen. Der Berginspektor sagte selbst in seinem Gutachten, daß die Möglichkeit, die vorchriftsmäßigen Rufe zu überhören, zufolge vielerlei natürlicher Umstände nicht ausgeschlossen sei. Da noch dazu das Schießen, wie in der Verhandlung konstatiert wurde, während der Förderung geschieht, so ist thatsächlich Leben und Gesundheit der Arbeiter rein dem Zufall in die Hand gegeben. Es müßten Drittelschichten eingeführt werden, in welcher einer davon alle mit Lebensgefahr verbundenen Arbeiten verrichtet werden könnten. Freilich, der Profit der Herren Aktionäre würde dadurch ein wenig geschmälert werden; das ist der Grund, weshalb nichts geschieht und weshalb die Arbeiter noch lange darauf werden warten müssen.

Blauenhofer Grund. Die Kameraden machen wir an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 30. September, Nachmittags 2 Uhr, im „Deutschen Hause“ in Pottschappel eine öffentliche Berg- und Hüttenarbeiterversammlung stattfindet. Kameraden, es ist eure unabwiesliche Pflicht, für recht zahlreichen Besuch dieser Versammlung zu sorgen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Kaurahütte. Der frühere Vize unserer Zeitung und jetziger Nachwächter der Stadt Rattowitz treibt hier ein wenig ehrenvolles Spiel. Dieser Mann mußte, weil er das Vertrauen der Mitglieder sich nicht zu erhalten vermochte und um sonst noch etwas, worüber wir vorläufig noch Stillschweigen bewahren wollen, von seinen Posten entbunden werden. Unseren jetzigen Vize sucht er nun mit allen möglichen Mitteln zu schädigen. Wir möchten diesen ehrenwerthen Herren raten, sein Treiben ein wenig einzuschränken, denn sonst könnte auch uns die Gebuld mal ausgehen und die Folge davon würde er noch recht bitter zu schmecken bekommen.

Die Mitglieder von Kaurahütte.

Süddeutschland und dem Reichlande.

Sulzbach (bayerische Oberpfalz). Kürzlich theilten wir schon mit, daß in dieser Gegend die Berg- und Hüttenleute den Anschluß an unseren Verband suchten. Nach Oberbayern gelangten diebeshalb Anfragen an unsere Verbandsfunktionäre, die darauf den Kameraden Sachse-Zwickau beauftragten, in Sulzbach vorzusprechen. Es sind also nicht unsere Organisations ohne weiters nach Sulzbach gereist, wie dem „Bergknappen“ fälschlich berichtet wurde, sondern die Sulzbacher haben uns gerufen. Nun sei uns aber gerufen, wiederholte sich derselbe Vorgang wie in Lothringen und Aachen: Nützlich ertheilten einige Gesällige ihr arbeiterfreundliches Herr, weitererten gegen unseren Verband, schüchterten die Verbandsfreunde ein und gründeten eine Filiale des christlichen Gewerksvereins! Das läßt tief blicken. Aber Schwamm drüber! Der Gewerksverein ist kaum eingetretet und schon haben die Unternehmer seinen Vertrauensmann Grünhauer gemagregelt. Öffentlich dient dieser Standal dazu, auch in der Oberpfalz die Arbeiter sehend zu machen, damit sie erkennen, wie notwendig eine Gewerkschaft ist. Für alle andere werden die Unternehmer schon sorgen. Es wird den Arbeitern schon klar gemacht werden, daß die ihnen bisher gepredigte Harmonie zwischen Kapital und Arbeit eitel Humbug ist.

Spittel-Sapfingen. Wie es unseren österreichischen und schlesischen Kameraden im Ruhrrevier ergeht, so den westfälischen bei uns in Lothringen. Durch schöne Versprechungen nach hier gelockt, setzen sich nach kurzer Zeit die betreffenden Kameraden sehr geäußert. Die westfälischen Kameraden sollen den Einheimischen ein Muster von arbeitenden Bergleuten sein. Angeblich sollen die hiesigen Bergleute den Grabenbesitzern zu lange „bütteln“ (frühstücken). Die Westfälinger scheinen demnach besser „geäußert“ zu sein, wie die Lothringer. Nun, die westfälischen Bergleute verlassen ihre Heimath auch nicht aus Frivolität, sondern aus denselben Beweggründen wie die schlesischen und österreichischen Kameraden, nämlich in der Hoffnung, in der Fremde eine bessere Lebenshaltung zu finden.

Briefkasten.

Trebnitz. Mitglieder. Ihr Gratulationsinsetrat trug keine Unterschrift. Deshalb nicht aufgenommen.

Wuraurevier. Das Gebicht beanprucht zu viel Raum.

Zudenau. Gratulationen, Geburtsanzeigen, Widmungsgedichte u. s. w. können nur noch gegen Bezahlung aufgenommen werden. **Dies Mittheilung gilt für die gesamten Verbandsmitglieder.**

Der Vorstand.

Aus Essen ist uns ein Bericht über die Sitzung der Knappschäftsältesten der Kommission Essen zugegangen. Wir bitten den Einsender dieses Berichtes, uns seinen Namen anzugeben. Wir haben sonst ja gar keine Mitgliedschaft dafür, ob die in dem Berichte behandelte Zeltensitzung wirklich stattgefunden und die erwähnten Beschlüsse gefaßt hat.

Niesbach. Dieser Freund, laß die Deutschen schwagen. Den Standal habe ich abschließend nicht an die Öffentlichkeit gebracht, weil unsere Gegner uns ja nur belächeln, um uns zu reizen. Du bist wohl damit einverstanden. In alter Freundschaft und auf Wiedersehen 1901. Dein D. S.

D. Das Geld für die Prochuren muß selbstredend sofort an die Hauptkass (Meyer) abgesandt werden. Wir haben doch schon einige Male gemacht.

Stonberg, Versammlungen Ich müße müssen an die Hauptkass abgeliefert werden, da sie ja doch die Ausgaben für Redner, Flugblätter etc. zu decken hat. In letzter Zeit sind die Ueberüberschüsse sehr häufig an Orte gehalten worden. Wenn das so weiter geht, dann werden die einzelnen Orte auch in Zukunft ihre gesamten Ausgaben selbst decken müssen.

Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Der einzige Weg.

In allen deinen Leidenstagen
Hilft dir kein Jammer und kein Klagen,
Kein seiges Winkeln schafft dir Brod
Und wehrt dem Stachel deiner Noth.

Du sollst nicht bitten und nicht betteln
Und nutzlos deine Kraft verzetteln --
Allein bist du ein schwaches Rohr
Und pochst umsonst an Thür und Thor.

Nur deiner Ohnmacht wird man spotten,
Und wie ein Hund kannst du dich trotzen,
Doch ohne jeglichen Gewinn,
Mit deinem demuthsvollen Sinn.

Hier hilft nur kämpfen dir und ringen
Und muthig in die Bresche springen,
Ein wacker Streiter sollst du sein
Und stehen in der Brüder Reihn.

Unstast zu jammern und zu klagen,
Sollst du die Schlachten helfen schlagen,
Mitteln auf der Freiheitswacht
Und mehrten deiner Brüder Macht.

Sonst -- du magst bitten oder betteln,
Und nutzlos deine Kraft verzetteln --
Bleibst du, trotz deinem guten Recht,
Der selbe nothgepeitschte Knecht.

H. K.

Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(57. Fortsetzung.)

Beaumont betrugte sich, nahm dann die Büchse und las --
in den meisten Sprachen des Ostens benannt -- ohne Schwierigkeit
das Motto: „Der Name aus dem Stamme Juda hat gesiegt.“
„Merkwürdige Macht des Satans,“ sagte er, „welche die heilige Schrift
in Pflanzung verbreiten kann. Ist kein Arzt am Werk, der uns die
Ingrebungen dieser geheimnißvollen Salbe angeben könnte?“

Zwei Mediziner (wie sie sich nannten), ein Wundt und ein Barbier,
traten vor und erklärten, sie wüßten nichts über die Ingrebungen
zu sagen, als daß sie nach Kämpfer und Myrthen dufteten. Doch deuteten
sie mit dem Kleid gegen einen glücklichen Nebenbuhler in ihrer Kunst
boshaft an, da das Material ihnen, den Gelehrten, nabekam sei, müße
es wohlgebrungen von höllischer Abkunft sein.

Nach dieser ärztlichen Untersuchung bat der Bauer sich die Salbe
zurück, die ihm so treffliche Dienste geleistet hatte.

Aber der Großmeister ranzte über dieses Ungeheuer die Stirn.
„Wie heißt Du, Wundt?“ fragte er den Krüppel.

„Digg, Sohn des Snell.“

„Also, Digg, Sohn des Snell, ich sage Dir, es ist besser, bett-
lägerig zu sein, als durch die Medizin eines Ungeheuers zu gelanden;
besser, den Ungläubigen ihre Schätze mit gewaltthätiger Hand ab-
zunehmen, als ihre freiwilligen Gaben anzunehmen oder ihnen gegen
Lohn zu dienen. Nun geh und thue, wie ich Dir gesagt!“

„Weider kam ich Niemand mehr dienen, ich armer Krüppel,“ ant-
wortete der Bauer. „Aber ich will meinen zwei Brüdern, die bei dem
reichen Rabbi Nathan den Israel in Diensten stehen, mittheilen, daß
Ihr sagt, es sei besser ihn zu berauben, als ihm treu zu dienen.“
„Fort mit dem Schwärzer!“ sagte der Großmeister, nicht vorbereitet,
eine so praktische Auslegung seines Ausspruchs zu widerlegen.

Digg wachte sich wieder unter die Menge.

Jetzt befahl der Großmeister Rebekka, sich zu entschleiern. Sie
öffnete zum ersten Male die Lippen und sagte faust aber würdevoll:
es sei nicht Brauch bei ihrem Volk, daß die Frauen ihr Gesicht ent-
schleierten, wenn sie allein unter Fremden weilten.

Der sanfte Ton ihrer Stimme erweckte bei der Menge Theilnahme
und Mitleid. Beaumont aber, dessen Geist die Unterdrückung jedes
menschlichen Gefühls, welches seiner eingebildeten Pflicht entgegensteht,
an sich selbst für eine hohe Tugend hielt, wiederholte seinen Befehl.

Auf einen Wink von ihm wollten die Wachen den Schleier von
ihrem Kopf reißen, als sie vor dem Großmeister hintrat und ausrief:
„Hört mich, um Eurer eignen Töchter willen -- ach, Ihr habt
keine Töchter! -- Also in Erinnerung an Eure Mütter -- an Eure
Schwestern und aus Mitleid für weiblichen Unstast, laßt mich nicht
von diesen Leuten berühren! -- Ich will Euch gehorchen,“ fuhr sie mit
einem Ton gebührender Grames fort, der fast Beaumont selbst erweichen
hätte, „und will Euch die Büge eines unglückseligen Mädchens zeigen.“

Sie zog den Schleier fort und sah ihre Umgebung mit einer Wüthens
an, in welcher holde Scham mit Würde vereint thronete. Ihre un-
gewöhnliche Schönheit erregte ein Murmeln der Ueberraschung und die
jüngeren Ritter sagten sich in beherzter Aengstlichkeit, daß die Ent-
schleiung läge in dem Zauber ihrer Reize, nicht in anderen Zauberkräften.

Man rief jetzt zwei Bewaffnete als Zeugen vor, die durch Malvoisin
Wichtigkeit ihrer Aussagen unterrichtet worden waren. Obwohl

beide durchtriebene Schurken waren, schien doch der Anblick des wunder-
schönen Mädchens sie zu erschüttern, aber ein diesfälliger Blick des
Präceptors von Templestone gab ihnen ihre Fassung zurück und sie
theilten nun mit einer Genauigkeit, welche unparteiischen Richtern als
verächtlich hätte anfallen müssen, Umstände mit, die entweder unbedeutend
oder natürlich waren, aber durch den Eifer, mit welchen sie wiederholt
wurden, und durch die düstern Kommentare, mit welchen die Zeugen
die einfachen Thatsachen ausmalteten, unheilswanger klangen.

In unseren Zeiten hätte man ihre Aussagen in zwei Klassen ge-
theilt, in unwesentliche und in physisch unbillige. In jener aber-
gläubigen Periode aber galten sie als Schuldbeispiele.

Die der ersten Klasse besaßen, man habe Rebekka oft in fremder
Sprache vor sich hinhimmeln gehört; die Melodien, welche sie manch-
mal vor sich hinsummte, wären von berückendem Zauber, der das Herz
festig pochen ließe -- sie spräche öfters zu sich selbst und sähe dann,
wie Antwort erwartend, zum Himmel auf -- ihre Kleidung sei von
seltsamem Schnitt und Stoff, unpassend für ein Frauenzimmer von
guten Ruf -- sie besäße Ringe mit ttabalstischen Motzen und in ihren
Schleier seien seltsame Charaktere gestickt.

So natürlich und unbedeutend auch alle diese Umstände waren,
wurden sie als vollgültige Beweise oder doch arge Verdachtsgründe
aufgenommen, daß Rebekka in unerlaubtem Verkehr mit geheimnißvollen
Mächten stehe.

Aber es gab noch schlimmere Aussagen, welche der Uberglaube der
Versammelten gierig verschlang, so unglücklich sie auch klangen.

Einer der Soldaten hatte sie eine Kur an einem der Verwundeten
in Torquillone vornehmen sehen. Dabei hatte sie seltsame Zeichen
über die Wunde gemacht, einige geheimnißvolle Worte gemurmelt,
worauf die Spitze eines Pfeiles aus der Wunde heraussprang, das
Blut zu fließen aufhörte, die Wunde sich schloß und der eben noch
Sterbende in einer Viertelstunde auf dem Walle stand und sich bei Be-
dienung der Kriegsmaschinen betheiligte.

Diese Vorgebe fügte sich vermutlich auf die Thatsache, daß Rebekka
den verwundeten Joanhoe in Torquillone gepflegt hatte. Doch ließ
die Wahrscheinlichkeit des Zeugen sich um so weniger anzweifeln, als er
die erwähnte Pfeilspitze selbst vorzeigte, die eine volle Unze moß und
seine wenn auch wunderbare Geschichte bestätigte.

Sein Kamerad hatte den Auftritt mit angesehen, als Rebekka sich
von dem Thurm herabstürzen wollte, um sich vor Bois-Guilbert zu
retten. Um ja nichts Unbedeutenderes vorzubringen als sein Kamerad,
erzählte er jetzt, er habe gesehen, wie Rebekka sich auf die Balken-
brüstung niederkauferte, die Gestalt eines milchweißen Schwanes annahm,
in ihr dreimal um den Schloßthurm flog, auf den Walle zurückkehrte
und wieder weibliche Gestalt annahm.

Schon die Pflanze eines so gewichtigen Zeugnisses würde hingereicht
haben, jedes arme, häßliche alte Weib zu überführen, wäre es auch
keine Jüdin gewesen. Bei Rebekka, wo dieser letzte unglückliche Umstand
noch hinzutrat, war der Zeugenbeweis zu stark, als daß selbst Jugend
und Schönheit sie hätten retten können.

Der Großmeister hatte die Stimmen eingesammelt und fragte
Rebekka jetzt mit feierlicher Stimme, was sie gegen den Urtheilspruch,
den er über sie verkünden müße, einzubringen habe.

„Euer Mitleid anzurufen,“ sagte die liebliche Jüdin mit zitternder
Stimme, „würde eben so nutzlos als erntendrigend sein. Zu sagen, daß
Heilen eines Kranken oder Verwundeten anderer Religion könne dem
Gründer beider Glaubensstufen nicht mißfallen, wäre eben so nutzlos;
zu behaupten, daß viele Dinge, welche diese Leute gegen mich aussagen
(Gott verzeihe ihnen!), unmöglich sind, würde mir auch nicht helfen, da
ich an deren Möglichkeit glaube; noch weniger könnte es mir fruchten,
wollte ich sagen, die Eigenthümlichkeiten meiner Kleidung, Sprache und
Sitten seien die meines Volkes -- bald hätte ich gesagt, meines Landes,
aber ach, wir haben kein Vaterland! Auch will ich mich nicht auf Un-
kosten meines Unterdrückers rechtfertigen, der hier steht und Dichtungen
und Vermuthungen mit anhört, welche den Tyrannen in das Opfer zu
verwandeln trachten. Gott sei Richter zwischen mir und ihm! Doch
lieber will ich gehorchen, mit dem dieser Sohn Weltalls mich ver-
folgte, mich, seine stügellose, hilflose Gefangene! Er aber gehört Eurem
Glauben an, und das geringste Wort aus seinem Munde fällt schwerer
ins Gewicht, als Nebelströme von den Lippen der Jüdin. So will ich
mich auf ihn -- ja auf ihn selbst berufen. -- Ja, Brian von Bois-
Guilbert, Dich frage ich, ob diese Beschuldigungen nicht falsch sind,
falsch und verleumderisch?“

„Eine Pause entstand, alle Augen hefteten sich auf Brian; er
blieb stumm.“

„Sprich,“ sagte sie. „Bist Du ein Mann -- bist Du ein Christ,
so sprich! -- Ich beschwöre Dich bei dem heiligen Kleid, welches Du
trägst -- bei dem Namen Deiner Mütter -- bei der Ritterlichkeit, deren
Du Dich rühmst! -- bei der Ehre Deiner Mutter -- bei der Grabstätte
und den Geheimnissen Deines Vaters beschwöre ich Dich -- sprich, sind
diese Dinge wahr?“

„Antworte ihr, Bruder,“ sagte der Großmeister, „wenn der Böse
in Dir, mit welchem Du im Kampfe liegst, es Dir gestattet.“

Bois-Guilbert schien wirklich einen heftigen Kampf zu bestehen;
es zuckte in seinen Zügen, endlich rief er Rebekka zu: „Das Papier!
-- Das Papier!“

„Um, da haben wir ein wichtiges Zeugniß!“ sagte Beaumont.
„Der Unglückliche vermag kein Wort hervorzubringen, als das Papier
zu nennen, auf dem wahrscheinlich der Zauberspruch steht, der sein
Schweigen erzwingt.“

Rebekka aber warf jetzt einen Blick auf den Zettel, welchen sie
noch mechanisch in der Hand hielt und las die arabischen Worte:
Fordere einen Ritter! worauf sie das Papier schnell zerriß.

Da erhob der Großmeister seine Stimme.

„Das Zeugniß dieses unglücklichen Mitters kann Dir nicht frommen,
Rebekka,“ sagte er, „da noch der böse Geist aus ihm spricht, wie wir
eben sahen. Hast Du sonst etwas vorzubringen?“

„Nehmt eine Rettung winkt mir,“ begann Rebekka wieder, „selbst
nach Euren eignen wilden Gesetzen. Mein Leben war voll Jammer
-- wenigstens in der letzten Zeit, aber ich will die Gottesgabe nicht
fortwerfen, so lange Gott mir noch ein Mittel giebt, sie zu verteidigen.
Ich weise die Anklage zurück -- behaupte meine Unschuld und die
Falschheit dieser Anklage -- und besteh auf meinem Recht, indem ich
einen Gottesgerichtskampf fordere, in welchem mich ein Kämpfer ver-
treten soll.“

„Und wer wird die Lanze für eine Heze einlegen wollen?“ ent-
gegnete der Großmeister. „Wer wird sich zum Ritter einer Jüdin
hergeben?“

„Gott wird mir einen Ritter erwecken,“ sagte Rebekka. „Es ist
nicht möglich, daß es in dem ganzen freien, gastfreundlichen, edel-
müthigen England, das so viele Männer besitzt, welche ihr Leben gern
für die Ehre einsehen, nicht Einen giebt, der es für die Gerechtigkeit
einsetzen wollte. Doch ich fordere ein Gottesgericht und -- hier liegt
mein Pfand!“

Bei diesen Worten zog sie den geflickten Handschuh ab und warf
ihn mit einfachem aber würdevollem Wesen, welches allgemeines Staunen
und Bewundern hervorrief, vor den Großmeister hin.

Achtunddreißigtes Kapitel.

Rebekka's Miene und Haltung machten sogar auf Beaumont
Eindruck. Er war nicht von Natur grausam, aber seine kalte Leiden-
schaft, sein hohes, wenn auch mißverstandenes Pflichtgefühl hatten sein
Herz während seines asketischen Lebens allmählich abgehärtet.

Als er jetzt auf das schöne Wesen sah, das allein und fremdblos
vor ihm stand und sich mit solchem Geist und Muth verteidigte, wurde
seine Miene weicher. Er betraute sich zweimal, als zweifelte er an der
reinen Quelle der neuen Empfindungen, die sich in ihm regen wollten
und ergriff dann das Wort.

„Wenn das Mitleid, welches ich für Dich fühle,“ sagte er, „bösen
Künften entspringt, Mädchen, so ist Deine Schuld groß und schwer!
Doch will ich es als Ausdruck natürlicher Menschlichkeit gelten lassen,
welche -- bebauert, daß eine so schöne Form das Gefäß der Ver-
dammnis ist. Vereue, meine Tochter -- gelte Deine Dankbarkeit
ein -- wende Dich ab von Deinem Irrglauben -- klammere Dich an
dieses heilige Emblem und Alles wird gut für Dich werden, hier und
dort. Du sollst in einer frommen Schwelgerei Zeit und Muße
finden zu beten und Ruhe zu thun. Handle so und Du lebst! -- Was
hat das Mosaische Gesetz für Dich gethan, daß Du dafür sterben wolltest?“

„Es ist das Gesetz meiner Väter!“ antwortete Rebekka; „es wurde
uns unter Donner und Blitz auf dem Berge Sinai gegeben. Seid
Ihr Christen, so glaubt Ihr auch daran, nur behauptet Ihr, Gott
habe es zurückgenommen -- aber meine Lehrer lehrten mich anders.“

„Unser Kaplan trete vor,“ sagte Beaumont, „und sage diesem
halsstarrigen Mädchen --“

„Haltet ein!“ rief Rebekka aus. „Ich verstehe es nicht für meinen
Glauben zu streiten -- nur für ihn zu sterben, wenn es Gottes Wille
ist. -- Wollt Ihr nicht meine Forderung eines Gottesgerichts mittelst
Zweikampfes beantworten?“

„Gebt mir ihren Handschuh!“ befahl der Großmeister. „Das ist
wahrlich ein kleines, zartes Pfand für so todtbringenden Zweck!“ sagte
er, das zarte Gewebe und die kleinen Finger betrachtend. „Siehst Du,
Rebekka, so dünn und leicht dieser Dein Handschuh im Vergleich zu
einem unserer schweren stählernen Panzerhandschuhe ist, eben so ist es
Deine Sache gegen die des Tempels, wenn unser Orden ist es, gegen
den Du gesündigt hast.“

„Werft meine Unschuld in die Waagschale,“ erwiderte Rebekka,
„und mein Seidenhandschuh wird schwerer wiegen als der von Eisen.“

„So weigerst Du Dich hartnäckig, Deine Schuld einzugeftehen und
beharrest auf Deiner kühnen Herausforderung?“

„Ja, edler Herr!“

„So geschehe es denn in Gottes Namen!“ sagte der Großmeister,
„und möge Gott zeigen, wo das Recht liegt!“

„Amen!“ fielen die Präceptoren und nach ihnen alle Versammelten ein.
„Ihr wißt, Brüder,“ begann der Großmeister wieder, „daß wir
diesem Weib die Wohlthat des Gottesgerichts verweigern könnten --
allein, sie ist zwar eine Jüdin und Ungläubige, aber auch eine Fremde
und Hülflose, und Gott verbitte, daß sie die Milde unserer Gesetze ver-
gebens anriefe. Zudem sind wir nicht nur Diener der Religion, sondern
auch Ritter und Krieger und es wäre eine Schmach für uns, einen an-
geborenen Kampf unter irgend einem Vorwand zurückzuweisen. Die
Sache verhält sich also so: Rebekka, die Tochter Isaaks von York,
ist durch viele verdächtige Umstände der Zauberei angeklagt, gegen einen
unserer Tempelherrn ausgeübt und fordert ein Gottesgericht durch
Zweikampf, welcher ihre Unschuld an den Tag bringen soll. Wenn sollen
wir diesen Fehdehandschuh reichen, damit er als Kämpfer für uns austritt?“

„Brian von Bois-Guilbert, dem Hauptbetheiligten,“ sagte Goodricke,
„der zudem am besten weiß, auf welcher Seite die Wahrheit zu suchen ist.“

„Wenn Brian aber unter dem Banner eines bösen Zaubers steht?“
fuhr der Großmeister fort. „Ich spreche nur vorrichtshalber so, denn
keinem Andern würde unser heiliger Orden diesen und jeden noch
wichtigeren Kampf so gern anvertrauen als ihm!“

(Fortsetzung folgt.)

Kameraden nutzt die flotte Zeit aus! Agitirt ständig für den Verband!

Versammlungs- und Zahlungs-Kalender.

Sonntag, den 30. September 1900:

Brackel. Nachmittags 4 Uhr. Wirth Rudolf Götter.
Boschum 1. Bei Förster, Mollkeplag. Nachmittags 6 Uhr.
Bickern. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Gomburg-Wanne.
Dahlhausen 1. Nachm. 4 Uhr beim Wirth Steinbücker.
Dahlhausen. Sörkerdahl. Nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Franz Bierenkämpfer.
Dorfels. Nachmittags 6 Uhr beim Wirth Bartmann.
Essen. Morgens 11 Uhr, bei Rothe (Kafino) Kastanienallee.
Esborn. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Enez.
Ening. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Demuth.
Hattungen. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Böing.
Herne. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Bomm.
Höcker. (Alles Andere fehlt.)
Hofe. Nachmittags 8 Uhr im Gasthof zum schwarzen Bären.
Gröben. Abends 8 Uhr im Pappchen Bestaun.d.
Harpfen. Bei Bal. Slang. Vor und nach der Knappenvereins-Versamml-
ung. -- Die Botin ist berechtigt gegen Entgelt von Quittungsmüssen
Beiträge zu erheben.
Sohwege. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Vogt.
Sork-Steele. Nachmittags 4 Uhr.
Sorkstein. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Eggemann.
Aley. Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth Rügmann.
Kalerberg-Mollhausen. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Walter.
Kalkenberg. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Thale.
Kenselwick. Nachmittags 8 Uhr im Eisenhammer.
Oberwadersburg. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung.
Rauen bei Kalkenwalde. Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Paul.
Söderholz beim Wirth Künigsmann.
Schnebeck. Nachm. 5 bis 6 Uhr.
Sprackhövel. Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die
Beiträge von Zeitungsboten in Empfang genommen. -- Die Mitglieder
werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen danklich nachzukommen.
Schwervecke. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Gmde.
Witten. Beim Wirth Giesen.
Wetrich. (Fehl! Zeit und Verlangabe.)
Werden a. d. H. Morgens 11 Uhr.
Wangenberg. Einlieferung der Beiträge.
Wenddorf. Restaurant E. S a h r.

Einzelmitglieder in Lothringen.

Marion. Nachmittags 4 Uhr an bekannter Stelle.
Braunschweiger Revier.
Schöningen. Nachmittags 8 Uhr bei Kohl.

Herne, Bruch und Umgehend.

Sonntag, 30. September, Nachmittags 4 Uhr, im Saale der
Wwe. A. Bomm

Defftl. Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Das Kohndrückertartell und die Pläne der Gruben-
besitzer. Ref. Fr. Banghorst.
2. Freie Diskussion und Beschließenes.
In der Versammlung wird auch polnisch gesprochen.
Nach Schluß der Versammlung: Zwanglose gemüthliche
Unterhaltung.
Der Einberufer.

Neu-Salzdamm.

Wegen Umänderung des Saales konnte die am 23.
September angelegte Versammlung nicht stattfinden;
dieselbe findet ganz bestimmt am 30. September statt.

Sonntag, 30. Sept., Nachm. 3 Uhr, im Amahof

Deffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und Stellungnahme
zu den erhöhten Kohlenpreisen.
2. Beschließenes.
Die Beträgensteute sämtlicher Gruben sind hierzu eingeladen.
Kameraden erscheint in Masse zu dieser Versammlung.
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.
Der Einberufer.

Achtung! Blauenischer Grund! Achtung!

Sonntag, den 30. Sept., Nachm. 2 Uhr
große öffentliche
Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung
im Gasthof „Zum deutschen Hause“, Postchappel.
Das Referat wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Kein Berg- und Hüttenarbeiter darf in der hochwichtigen Ver-
sammlung fehlen.
Der Einberufer.

Achtung! Zwickauer Revier! Achtung!

Sonntag, den 30. September, nachm. 2 Uhr
im „Selbstschützer“ zu Pöhltau

Deffentl. Berg- u. Hüttenarbeiter- Versammlung.

Tagesordnung:
1. Kohlennoth, Kohlenpreise u. Verstaatlichung der
Gruben. 2. Diskussion.
Kameraden! Gerade in jetziger Zeit, wo Unternehmerorgane
die Ursache der Kohlennoth durch die Faulheit der Bergarbeiter
und durch die gestiegenen Löhne begründen, ist es Pflicht eines jeden
ehrlieh denkenden Arbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen. Es
gilt zu zeigen, wer Schuld an dem Kohlenmangel ist. Darum erscheint
in Massen. Der Saal muß sich als zu klein erweisen. Für tüchtige
Redner ist gesorgt. Auch sind die Vertreter der hiesigen Presse zu
dieser Versammlung schriftlich eingeladen.
Der Einberufer.

